



WESTFÄLISCHE
WILHELMS-UNIVERSITÄT
MÜNSTER

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2014

Ausgegeben zu Münster am 16. Juni 2014

Nr. 24

Inhalt

Seite

Prüfungsordnung für den **Masterstudiengang Internationale und Europäische Governance** vom 06.06.2014

1519

Herausgegeben von der
Rektorin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
Schlossplatz 2, 48149 Münster
AB Uni 2014/24
<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>



Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Internationale und Europäische Governance vom 06.06.2014

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 03.12.2013 (GV. NRW. S. 723), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung
- § 2 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung
- § 3 Mastergrad
- § 4 Zugang zum Studium
- § 5 Zuständigkeit
- § 6 Zulassung zur Masterprüfung
- § 7 Regelstudienzeit und Studienumfang, Gliederung des Studiums
- § 8 Studieninhalte
- § 9 Lehrveranstaltungsarten
- § 10 Strukturierung des Studiums und der Prüfung
- § 11 Prüfungsleistungen, Studienleistungen, Anmeldung
- § 12 Die Masterarbeit
- § 13 Annahme und Bewertung der Masterarbeit
- § 14 Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer
- § 15 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 16 Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke
- § 17 Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung
- § 18 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote
- § 19 Masterzeugnis und Masterurkunde
- § 20 Diploma Supplement
- § 21 Einsicht in die Studienakten
- § 22 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 23 Ungültigkeit von Einzelleistungen
- § 24 Aberkennung des Mastergrades
- § 25 Inkrafttreten und Veröffentlichung
- Anhang: Modulbeschreibungen

§ 1**Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung**

Diese Masterprüfungsordnung gilt für den Masterstudiengang „Internationale und Europäische Governance“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität.

§ 2**Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung**

- (1) Das Masterstudium soll den Studierenden, aufbauend auf einem abgeschlossenen grundständigem Studium, vertiefte wissenschaftliche Grundlagen, sowie unter Berücksichtigung der Anforderungen der Berufswelt, Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden in der Politikwissenschaft mit Schwerpunkt auf Internationale und Europäische Governance vermitteln, so dass sie zur selbständigen und verantwortlichen Beurteilung komplexer wissenschaftlicher Problemstellungen und zur praktischen Anwendung der gefundenen Lösungen befähigt werden.
- (2) Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden die für die Anwendung in der Berufspraxis, insbesondere auch im Bereich von Forschung und Lehre, erforderlichen Kenntnisse erworben haben.

§ 3**Mastergrad**

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad eines „Master of Arts“ (M.A.) verliehen.

§ 4**Zugang zum Studium**

Der Zugang zum Studium richtet sich nach der „Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang „Internationale und Europäische Governance““ an der Westfälischen Wilhelms-Universität in der jeweils aktuellen Fassung.

§ 5**Zuständigkeit**

- (1) Für die Organisation der Prüfungen im Masterstudiengang „Internationale und Europäische Governance“ sowie für die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben ist ein Prüfungsausschuss zuständig, der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs 06 „Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften“ gebildet wird.
- (2) ¹Der Prüfungsausschuss für den Masterstudiengang „Internationale und Europäische Governance“ setzt sich zusammen aus drei VertreterInnen aus den Reihen der Hochschul-

lehrerInnen (davon eine/r ein Mitglied des IEP), einer/m VertreterIn aus den Reihen der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen und einer/m VertreterIn aus den Reihen der Studierenden.

²Die Mitglieder werden für eine Amtszeit von zwei Jahren gewählt, der/die VertreterIn der Studierenden für eine Amtszeit von einem Jahr. ³Der Prüfungsausschuss wählt aus den Reihen der HochschullehrerInnen eine/n Vorsitzende/n und seine/n Vertreter/in. ⁴Im Falle von Stimmengleichheit zählt die Stimme der/des Vorsitzenden oder seiner Vertreterin/seines Vertreters doppelt.

- (3) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn neben der/dem Vorsitzenden oder seiner Vertreterin/seinem Vertreter mindestens ein weiteres Mitglied aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer und ein weiteres Mitglied anwesend sind.

§ 6

Zulassung zur Masterprüfung

- (1) ¹Die Zulassung zur Masterprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den Masterstudiengang „Internationale und Europäische Governance“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität. ²Sie steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrecht erhalten bleibt. ³Die Einschreibung ist zu verweigern, wenn die Bewerberin/der Bewerber im Masterstudiengang „Internationale und Europäische Governance“ oder einem vergleichbaren Studiengang eine Hochschulprüfung oder Staatsprüfung endgültig nicht bestanden hat.
- (2) Soweit die Zulassung zu bestimmten Lehrveranstaltungen davon abhängig ist, dass die Bewerberin/der Bewerber über bestimmte Kenntnisse, die für das Studium des Faches erforderlich sind, verfügt, ist dies in den dieser Ordnung als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen geregelt.

§ 7

Regelstudienzeit und Studienumfang, Gliederung des Studiums

- (1) ¹Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Studiums beträgt zwei Studienjahre. ²Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern.
- (2) ¹Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 120 Leistungspunkte zu erwerben. ²Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der/des Studierenden. ³Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika. ⁴Für den Erwerb eines Leistungspunkts wird insoweit ein Arbeitsaufwand von ca. 30 Stunden zugrunde gelegt. ⁵Der Arbeitsaufwand für ein Studienjahr beträgt ca. 1800 Stunden. ⁶Das Gesamtvolumen des Studiums entspricht einem Arbeitsaufwand von ca. 3600 Stunden. ⁷Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit-Point nach dem ECTS (European Credit Transfer System).

§ 8 Studieninhalte

- (1) Das Masterstudium im Studiengang Internationale und Europäische Governance umfasst das Studium folgender Module nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen:

Pflichtmodule:

An der WWU (1. Studienjahr):

Modul MIEG1: Komplexität und Entgrenzung als Herausforderung der Politik

Modul MIEG10: Praktikum

Studieninhalte im 2. Studienjahr, wenn am IEP studiert:

Praktikum

2. Studienjahr, wenn an der WWU studiert:

Modul MIEG16: Forschungskolloquium

Modul MIEG17: Masterarbeit

Wahlpflichtmodule:

An der WWU (1. Studienjahr):

2 der folgenden 4 Module:

Modul MIEG2: Interessenvermittlung und Lobbying

Modul MIEG3: Konflikt und Kooperation im internationalen System

Modul MIEG4: Politik und Politikfelder

Modul MIEG5: Wahlpflicht I

2 der folgenden 4 Module:

Modul MIEG6: Institutionelle Grundlagen

Modul MIEG7: Europa in der Welt

Modul MIEG8: Europäisches Regieren im Wandel

Modul MIEG9: Wahlpflicht II

Studieninhalte im 2. Studienjahr, wenn am IEP studiert:

Veranstaltungen im Rahmen der im 3. Studienjahr gewählten Spezialisierungen innerhalb der Schwerpunkte „Öffentliche Angelegenheiten und die Verwaltung des Gemeinguts“, „Europäische und internationale Laufbahnen“ oder „Strategien und Kommunikation von und in Organisationen“.

2. Studienjahr, wenn an der WWU studiert:

Drei Module aus:

Modul MIEG11: Regieren in und mit der Zivilgesellschaft

Modul MIEG12: Regionale Politik

Modul MIEG13: Führen und Verwalten in modernen Demokratien

Modul MIEG14: Wahlpflicht III

Modul MIEG15: Wahlpflicht IV

- (2) ¹Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiums setzt im Rahmen des Studiums von Modulen den Erwerb von 120 Leistungspunkten voraus. ²Mindestens 60 Leistungspunkte müssen an der WWU Münster absolviert werden.

§ 9

Lehrveranstaltungsarten

- (1) Seminar

¹Seminare sind die häufigste Veranstaltungsform im Masterstudiengang und dienen dem forschungsorientierten Lernen. ²Sie behandeln Teilgebiete, wissenschaftliche und methodische Probleme des Fachs und fördern vornehmlich die selbständige Anwendung und den Transfer der erworbenen Fähigkeiten. ³In den Seminaren soll die Fähigkeit von Studierenden gefördert werden, unter Anleitung der Dozentin/des Dozenten ausgewählte Themen selbstständig zu bearbeiten. ⁴Dies geschieht in Form von Diskussionen, mündlichen Vorträgen (Referaten) oder schriftlichen Ausarbeitungen.

- (2) Forschungskolloquium

Das Forschungskolloquium dient in erste Linie der methodischen und fachlichen Vorbereitung und Begleitung der Masterarbeit.

- (3) Vorlesung

¹Vorlesungen behandeln Gegenstandsbereiche größeren Umfangs unter Darlegung der jeweiligen Forschungslage sowie der unterschiedlichen Auffassungen in der Forschung. ²Sie erschließen den Studierenden den Zugang zum jeweiligen Gegenstandsbereich und eröffnen ihnen die eigenständige Vertiefung der Kenntnisse. ³Vorlesungen finden größtenteils in Form von Frontalunterricht statt.

- (4) Übung

¹Übungen dienen der Einarbeitung und Vertiefung der jeweiligen Kenntnisse und (u.a. sprachlichen) Fähigkeiten. ²In diesen Übungen wird unter Anleitung der Dozentin/des Dozenten die Fähigkeit zum selbstständigen und gegenseitigen Lernen und zur Überprüfung des Lernerfolgs in Kleingruppen gefördert.

§ 10

Strukturierung des Studiums und der Prüfung

- (1) ¹Das Studium ist teilweise modular aufgebaut. ²Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikationen führen, welche in einem Lernziel festgelegt sind. ³Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen. ⁴Der Richtwert für den Umfang eines Moduls beträgt 6 bis 10 SWS. ⁵Module setzen sich aus Veranstaltungen in der

Regel eines oder mehrerer Semester - auch verschiedener Fächer - zusammen. ⁶Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen können hinsichtlich der innerhalb eines Moduls zu absolvierenden Veranstaltungen Wahlmöglichkeiten bestehen.

- (2) ¹Die Masterprüfung wird studienbegleitend abgelegt. ²Sie setzt sich aus den Prüfungsleistungen im Rahmen der Module sowie der Masterarbeit zusammen.
- (3) ¹Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt das Erbringen der dem Modul zugeordneten Studienleistungen und das Bestehen der dem Modul zugeordneten Prüfungsleistungen voraus. ²Er führt nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zum Erwerb von 6-24 Leistungspunkten.
- (4) Die Zulassung zu einem Modul kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere von der erfolgreichen Teilnahme an einem anderen Modul oder an mehreren anderen Modulen abhängig sein.
- (5) Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von der vorherigen Teilnahme an einer anderen Lehrveranstaltung desselben Moduls oder dem Bestehen einer Prüfungsleistung desselben Moduls abhängig sein.
- (6) Die Modulbeschreibungen legen für jedes Modul fest, in welchem zeitlichen Turnus es angeboten wird.

§ 11

Prüfungsleistungen, Studienleistungen, Anmeldung

- (1) Die Modulbeschreibungen regeln die Anforderungen an die Teilnahme bezüglich der einzelnen Lehrveranstaltungen.
- (2) ¹Innerhalb jedes Moduls ist mindestens eine Studienleistung zu erbringen. ²Dies können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Essays, Projektarbeiten, Praktika, (praktische) Übungen, Teilnahme an Onlinediskussionen, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge oder Protokolle. ³Studienleistungen sollen in der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Sprache erbracht werden. ⁴Diese wird von der Veranstalterin/dem Veranstalter zu Beginn der Veranstaltung, innerhalb derer die Studienleistung zu erbringen ist, bekannt gemacht.
- (3) Die Modulbeschreibungen definieren die innere Struktur der Module und legen für jede Lehrveranstaltung die Anzahl der in ihr zu erreichenden Leistungspunkte fest, die jeweils einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden je Punkt entsprechen.
- (4) ¹Die Modulbeschreibungen legen fest, welche Studienleistungen des jeweiligen Moduls Bestandteil der Masterprüfung sind (Prüfungsleistungen). ²Prüfungsleistungen können auf einzelne Lehrveranstaltungen oder mehrere Lehrveranstaltungen eines Moduls oder auf ein ganzes Modul bezogen sein.

- (5) ¹Die Teilnahme an jeder Prüfungsleistung und nicht prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die vorherige Anmeldung voraus. ²Sie erfolgt ggf. auf elektronischem Wege und gemäß der universitären Anmeldefristen. ³Innerhalb dieses Zeitraums können erfolgte Anmeldungen zurückgenommen werden. ⁴Die Fristen für die Anmeldung zu Modulabschlussprüfungen werden durch Aushang bekannt gemacht.
- (6) Im Wahlpflichtbereich der WWU Münster (Module MIEG5, MIEG9, MIEG14 und MIEG15) können maximal 30 Leistungspunkten aus Modulen angerechnet werden, die durch das Studium im Rahmen von Kooperationsabkommen mit anderen Fächern an der WWU erbracht wurden.

§ 12 Die Masterarbeit

- (1) ¹Die Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein gesellschaftliches Problem nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. ²Wenn das zweite Master-Studienjahr in Deutschland verbracht wird, wird sie einen politikwissenschaftlichen Fokus und eine/n ErstbetreuerIn an der WWU Münster haben, in der Regel auf Deutsch verfasst werden und einen Umfang von 18.000 – 20.000 Wörtern plus einer 5.000 Wörter langen Zusammenfassung auf Französisch haben. ³Wenn das zweite Master-Studienjahr in Frankreich verbracht wird, kann die Masterarbeit einen stärker interdisziplinären Charakter aufweisen und aufgrund der Verbindung zum Praktikum einen größeren Schwerpunkt auf die Praxis setzen. ⁴Auch sie soll jedoch den Nachweis liefern, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein gesellschaftliches Problem nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. ⁵Die Arbeit kann in diesem Fall je nach Praktikum und ErstbetreuerIn auf Deutsch oder Französisch verfasst werden. ⁶Sie soll einen Umfang von 12.000 -15.000 Wörtern haben plus einer 4.000 – 4.500 Wörter langen Zusammenfassung in der anderen Sprache.
- (2) ¹Die Masterarbeit wird von einer/einem gemäß § 14 bestellten Prüferin/Prüfer ausgegeben und betreut. ²Für die Wahl der Themenstellerin/des Themenstellers sowie für die Themenstellung hat die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht. ³Für den Abschluss des Studiums in Regelstudienzeit wird jedes Jahr rechtzeitig ein Termin für die Ausgabe des Themas bekannt gegeben.
- (3) ¹Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit setzt voraus, dass die/der Studierende zuvor 90 Leistungspunkte erreicht hat. ²Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.
- (4) ¹Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 4 Monate. ²Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. ³Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb einer Woche nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.

- (5) ¹Auf begründeten Antrag der Kandidatin/des Kandidaten kann die Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit in Ausnahmefällen einmalig um höchstens vier Wochen verlängert werden. ²Liegen schwerwiegende Gründe vor, die eine Bearbeitung der Masterarbeit erheblich erschweren oder unmöglich machen, kann die Bearbeitungsfrist auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten entsprechend verlängert werden. ³Schwerwiegende Gründe in diesem Sinne können insbesondere eine schwerwiegende Erkrankung der Kandidatin/des Kandidaten oder unabänderliche technische Gründe sein. ⁴Ferner kommen als schwerwiegende Gründe in Betracht die Notwendigkeit der Betreuung eigener Kinder bis zu einem Alter von zwölf Jahren oder die Notwendigkeit der Pflege oder Versorgung der Ehegattin/des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist. ⁵Über die Verlängerung gem. S. 1 und S. 2 entscheidet der Prüfungsausschuss. ⁶Auf Verlangen des Prüfungsausschusses hat die Kandidatin/der Kandidat das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes (ggf. durch amtsärztliches Attest) nachzuweisen. ⁷Statt eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist zu gewähren, kann der Prüfungsausschuss in den Fällen des S. 2 auch ein neues Thema für die Masterarbeit vergeben, wenn die Kandidatin/der Kandidat die Masterarbeit insgesamt länger als ein Jahr nicht bearbeiten konnte. ⁸In diesem Fall gilt die Vergabe eines neuen Themas nicht als Wiederholung i.S.v. § 17 Abs. 4.
- (6) ¹Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. ²Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. ³Die Kandidatin/Der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben.

§ 13

Annahme und Bewertung der Masterarbeit

- (1) ¹Die Masterarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert) inklusive einer auf einem elektronischen Datenträger gespeicherten entsprechenden Datei einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. ²Wird die Masterarbeit nicht fristgemäß vorgelegt, gilt sie gemäß § 22 Abs. 1 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.
- (2) ¹Die Masterarbeit ist von zwei Prüferinnen/Prüfern zu begutachten und zu bewerten. ²Eine der Prüferinnen/der Prüfer soll diejenige/derjenige sein, die/der das Thema gestellt hat. ³Die zweite Prüferin/Der zweite Prüfer wird vom Prüfungsausschuss bestimmt, die Kandidatin/der Kandidat hat ein Vorschlagsrecht. ⁴Es gilt hierbei die Regel, dass ein/e PrüferIn vom IfPol und ein/e PrüferIn vom IEP stammt. ⁵Die einzelne Bewertung ist entsprechend § 18 Abs. 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. ⁶Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 18 Abs. 4 Satz 3 und 4 gebildet, so-

fern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. ⁷Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird vom Prüfungsausschuss eine dritte Prüferin/ein dritter Prüfer zur Bewertung der Masterarbeit bestimmt. ⁸In diesem Fall wird die Note der Arbeit aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten gebildet. ⁹Die Arbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind.

- (3) Das Bewertungsverfahren für die Masterarbeit darf acht Wochen nicht überschreiten.

§ 14

Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt für die Prüfungsleistungen und die Masterarbeit die Prüferinnen/Prüfer sowie, soweit es um mündliche Prüfungen geht, die Beisitzerinnen/Beisitzer.
- (2) ¹Prüferin/Prüfer kann jede gemäß § 65 Abs. 1 HG prüfungsberechtigte Person sein, die, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fach, auf das sich die Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit bezieht, regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält. ²Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (3) Zur Beisitzerin/zum Beisitzer kann nur bestellt werden, wer eine einschlägige Diplom- oder Masterprüfung oder eine gleich- oder höherwertige Prüfung abgelegt hat.
- (4) Die Prüferinnen/Prüfer und Beisitzerinnen/Beisitzer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.
- (5) ¹Mündliche Prüfungen werden vor einer Prüferin/einem Prüfer in Gegenwart einer Beisitzerin/eines Beisitzers abgelegt. ²Vor der Festsetzung der Note hat die Prüferin/der Prüfer die Beisitzerin/den Beisitzer zu hören. ³Die wesentlichen Gegenstände und die Note der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von der Prüferin/dem Prüfer und der Beisitzerin/dem Beisitzer zu unterzeichnen ist.
- (6) Schriftliche Prüfungsleistungen werden von einer Prüferin/einem Prüfer bewertet.
- (7) ¹Prüfungsleistungen, die im Rahmen eines dritten Versuchs gem. § 17 Abs. 2 abgelegt werden, sind von zwei Prüferinnen/Prüfern zu bewerten. ²Die Note errechnet sich in diesem Fall als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen. ³§ 18 Abs. 4 Sätze 3 und 4 finden entsprechende Anwendung.
- (8) Für die Bewertung der Masterarbeit gilt § 13.

§ 15**Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen**

- (1) Studien- und Prüfungsleistungen in demselben Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet.
- (2) ¹Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen an der Westfälischen Wilhelms-Universität oder an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht wurden, werden auf Antrag angerechnet. ²Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes erbracht wurden, werden auf Antrag angerechnet. ³Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studien- und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des studierten Studiengangs im Wesentlichen entsprechen. ⁴Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. ⁵Für die Gleichwertigkeit von Studien- und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. ⁶Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.
- (3) Für die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.
- (4) ¹Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen angerechnet, sind ggf. die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. ²Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. ³Die Anrechnung wird im Zeugnis gekennzeichnet. ⁴Führt die Anerkennung von Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine Modulnote nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen. ⁵Die oder der Studierende hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen.
- (5) ¹Zuständig für die Anrechnungen ist der Prüfungsausschuss. ²Vor Feststellungen über die Gleichwertigkeit sind die zuständigen Fachvertreterinnen/Fachvertreter zu hören.
- (6) Die Entscheidung über Anrechnungen ist der/dem Studierenden spätestens vier Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung der erforderlichen Unterlagen mitzuteilen.

§ 16**Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke**

- (1) ¹Macht ein Studierender/eine Studierende glaubhaft, dass sie bzw. er wegen einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der in dieser Ordnung genannten

Prüfungsfristen abzulegen, muss der Prüfungsausschuss die Bearbeitungsfrist für Prüfungsleistungen bzw. die Fristen für das Ablegen von Prüfungen verlängern oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Form gestatten. ²Entsprechendes gilt bei Studienleistungen.

- (2) ¹Bei Entscheidungen nach Absatz 1 ist auf Wunsch der/des Studierenden die/der Behindertenbeauftragte des Fachbereichs zu beteiligen. ²Sollte in einem Fachbereich keine Konsultierung der/des Behindertenbeauftragten möglich sein, so ist die/der Behindertenbeauftragte der Universität anzusprechen.
- (3) ¹Zur Glaubhaftmachung einer chronischen Krankheit oder Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. ²Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behindertenausweise.

§ 17

Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung

- (1) ¹Die Masterprüfung hat bestanden, wer nach Maßgabe von § 8 Abs. 2, § 11 sowie der Modulbeschreibungen alle Module sowie die Masterarbeit mindestens mit der Note ausreichend (4,0) (§ 18 Abs. 1) bestanden hat. ²Zugleich müssen 120 Leistungspunkte erworben worden sein.
- (2) ¹Für das Bestehen jeder Prüfungsleistung eines Moduls stehen den Studierenden drei Versuche zur Verfügung. ²Wiederholungen zum Zweck der Notenverbesserung sind ausgeschlossen. ³Ist eine Prüfungsleistung eines Moduls nach Ausschöpfung der für sie zur Verfügung stehenden Anzahl von Versuchen nicht bestanden, ist das Modul insgesamt endgültig nicht bestanden.
- (3) Hat ein/e Studierende/r eines der in § 8 Abs. 1 für das erste Studienjahr benannten Wahlpflichtmodule sowie das in § 8 Abs. 1 für das zweite Studienjahr benannte Wahlpflichtmodul an der WWU endgültig nicht bestanden, besteht sowohl im ersten als auch im zweiten Studienjahr die einmalige Möglichkeit, ein anderes Wahlpflichtmodul zu belegen.
- (4) ¹Die Masterarbeit kann im Fall des Nichtbestehens einmal wiederholt werden. ²Dabei ist ein neues Thema zu stellen. ³Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. ⁴Eine Rückgabe des Themas in der in § 12 Abs. 4 Satz 3 genannten Frist ist jedoch nur möglich, wenn die Kandidatin/der Kandidat bei ihrer/seiner ersten Masterarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.
- (5) Ist ein Pflichtmodul oder die Masterarbeit endgültig nicht bestanden oder hat die/der Studierende ein Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden und keine Möglichkeit mehr, an seiner Stelle ein anderes Modul erfolgreich zu absolvieren, ist die Masterprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden.

- (6) ¹Hat eine Studierende/ein Studierender die Masterprüfung endgültig nicht bestanden, wird ihr/ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der Exmatrikulationsbescheinigung ein Zeugnis ausgestellt, das die erbrachten Leistungen und ggfs. die Noten enthält. ²Das Zeugnis wird von der Dekanin/dem Dekan des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften unterzeichnet und mit dem Siegel des Fachbereichs versehen.

§ 18

Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote

- (1) ¹Alle Prüfungsleistungen sind zu bewerten. ²Dabei sind folgende Noten zu verwenden:
- | | |
|-----------------------|--|
| 1 = sehr gut | = eine hervorragende Leistung; |
| 2 = gut | = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt; |
| 3 = befriedigend | = eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht; |
| 4 = ausreichend | = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt; |
| 5 = nicht ausreichend | = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt. |
- ³Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. ⁴Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. ⁵Für nicht prüfungsrelevante Studienleistungen können die Modulbeschreibungen eine Benotung vorsehen.
- (2) Die Bewertung von mündlichen Prüfungsleistungen ist den Studierenden und dem zuständigen Prüfungsamt spätestens eine Woche, die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen spätestens acht Wochen nach Erbringung der Leistung mitzuteilen.
- (3) ¹Über die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen und der Masterarbeit erhalten die Studierenden einen schriftlichen Bescheid. ²Er wird für die schriftlichen Prüfungsleistungen durch Aushang einer Liste auf den dafür vorgesehenen Aushangflächen derjenigen wissenschaftlichen Einrichtung öffentlich bekannt gegeben, dem die Aufgabenstellerin/der Aufgabensteller angehört. ³Die Liste bezeichnet die Studierenden, die an der jeweiligen Prüfungsleistung teilgenommen haben, durch Angabe der Matrikelnummer. ⁴Studierenden, die eine Prüfungsleistung auch im dritten Versuch nicht bestanden haben, wird der Bescheid individuell zugestellt.
- (4) ¹Für jedes Modul wird aus den Noten der ihm zugeordneten Prüfungsleistungen eine Note gebildet. ²Sind einem Modul mehrere Prüfungsleistungen zugeordnet, wird aus den mit ihnen erzielten Noten die Modulnote gebildet; die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit denen die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen in die Modulnote eingehen. ³Bei der

Bildung der Modulnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. ⁴Die Modulnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	=	sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	=	gut;
von 2,6 bis 3,5	=	befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	=	ausreichend;
über 4,0	=	nicht ausreichend.

- (5) ¹Die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit dem die Noten der einzelnen Module in die Berechnung der Gesamtnote eingehen. ²Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. ³Die Gesamtnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	=	sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	=	gut;
von 2,6 bis 3,5	=	befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	=	ausreichend;
über 4,0	=	nicht ausreichend.

- (6) Für die Umrechnung französischer Noten in das Notensystem dieser Prüfungsordnung gilt folgender Schlüssel:

16,0 = 1,0	14,5 = 1,6	13,0 = 2,2	11,5 = 2,8
15,9 = 1,0	14,4 = 1,6	12,9 = 2,2	11,4 = 2,8
15,8 = 1,1	14,3 = 1,7	12,8 = 2,3	11,3 = 2,9
15,7 = 1,1	14,2 = 1,7	12,7 = 2,3	11,2 = 2,9
15,6 = 1,2	14,1 = 1,8	12,6 = 2,4	11,1 = 3,0
15,5 = 1,2	14,0 = 1,8	12,5 = 2,4	11,0 = 3,0
15,4 = 1,2	13,9 = 1,8	12,4 = 2,4	10,9 = 3,1
15,3 = 1,3	13,8 = 1,9	12,3 = 2,5	10,8 = 3,2
15,2 = 1,3	13,7 = 1,9	12,2 = 2,5	10,7 = 3,3
15,1 = 1,4	13,6 = 2,0	12,1 = 2,6	10,6 = 3,4
15,0 = 1,4	13,5 = 2,0	12,0 = 2,6	10,5 = 3,5
14,9 = 1,4	13,4 = 2,0	11,9 = 2,6	10,4 = 3,6
14,8 = 1,5	13,3 = 2,1	11,8 = 2,7	10,3 = 3,7
14,7 = 1,5	13,2 = 2,1	11,7 = 2,7	10,2 = 3,8
14,6 = 1,6	13,1 = 2,2	11,6 = 2,8	10,1 = 3,9
			10,0 = 4,0

§ 19

Masterzeugnis und Masterurkunde

- (1) ¹Hat die/der Studierende das Masterstudium erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er über die Ergebnisse ein Zeugnis. ²In das Zeugnis wird aufgenommen:
- die Note der Masterarbeit,
 - das Thema der Masterarbeit,
 - die Gesamtnote der Masterprüfung gemäß § 18 Abs. 5 und 6,
 - die bis zum Abschluss des Masterstudiums benötigte Fachstudiendauer.

- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.
- (3) ¹Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Studierenden eine Masterurkunde der WWU mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. ²Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 3 beurkundet. ³Außerdem erhält der/die Studierende eine Diplomurkunde des IEP.
- (4) Dem Zeugnis und der Masterurkunde wird eine englischsprachige Fassung beigelegt.
- (5) Das Masterzeugnis und die Masterurkunde werden von der Dekanin/dem Dekan des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften unterzeichnet und mit dem Siegel des Fachbereichs versehen.

§ 20

Diploma Supplement

- (1) ¹Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Masterstudiums wird der Absolventin/dem Absolventen ein Diploma Supplement mit Transcript ausgehändigt. ²Das Diploma Supplement informiert über den individuellen Studienverlauf, besuchte Lehrveranstaltungen und Module, die während des Studiums erbrachten Leistungen und deren Bewertungen und über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studiengangs.
- (2) Das Diploma Supplement wird nach Maßgabe der von der Hochschulrektorenkonferenz insoweit herausgegebenen Empfehlungen erstellt.

§ 21

Einsicht in die Studienakten

¹Der/dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder Prüfungsleistung Einsicht in ihre/seine Arbeiten, die Gutachten der Prüferinnen/Prüfer und in die entsprechenden Protokolle gewährt. ²Der Antrag ist spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfungsleistung bei dem Prüfungsausschuss zu stellen. ³Der Prüfungsausschuss bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme. ⁴Gleiches gilt für die Masterarbeit.

§ 22

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) ¹Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn die/der Studierende ohne triftige Gründe nicht zu dem festgesetzten Termin zu ihr erscheint oder wenn sie/er nach ihrem Beginn ohne triftige Gründe von ihr zurücktritt. ²Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird. ³Als wichtiger Grund kommen insbesondere krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit und die Inanspruchnahme von Schutzzeiten nach den §§ 3, 4, 6 und 8

des Mutterschutzgesetzes und von Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit oder die Pflege oder Versorgung des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, in Betracht.

- (2) ¹Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. ²Bei Krankheit der/des Studierenden kann der Prüfungsausschuss ein ärztliches (ggf. amtsärztliches) Attest verlangen. ³Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. ⁴Erhält die/der Studierende innerhalb von 14 Tagen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.

- (3) ¹Versuchen Studierende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit durch Täuschung, zum Beispiel Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. ²Wer die Abnahme einer Prüfungsleistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Erbringung der Einzelleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als nicht erbracht und mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. ³In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die/den Studierenden von der Masterprüfung insgesamt ausschließen. ⁴Die Masterprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. ⁵Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.

- (4) ¹Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen vom Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. ²Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 23

Ungültigkeit von Einzelleistungen

- (1) Hat die/der Studierende bei einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der Prüfungsausschuss nachträglich das Ergebnis und ggf. die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen bzw. die Masterarbeit, bei deren Erbringen die/der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und diese Leistungen ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.

- (2) ¹Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit nicht erfüllt, ohne dass die/ der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen der Prüfungsleistung bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. ²Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

- (3) ¹Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Modul nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen des Moduls bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. ²Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

- (4) ¹Waren die Voraussetzungen für die Einschreibung in die gewählten Studiengänge und damit für die Zulassung zur Masterprüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird dieser Mangel erst nach der Aushändigung des Masterzeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Masterprüfung geheilt. ²Hat die/Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen hinsichtlich des Bestehens der Prüfung.

- (5) Der/dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

- (6) ¹Das unrichtige Zeugnis wird eingezogen, ggfs. wird ein neues Zeugnis erteilt. ²Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 24

Aberkennung des Mastergrades

¹Die Aberkennung des Mastergrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. ²§ 23 gilt entsprechend. ³Zuständig für die Entscheidung ist der Prüfungsausschuss.

§ 25

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften (Fachbereich 06) vom 21.05.2014.

Münster, den 06.06.2014

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 06.06.2014

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Anhang: Modulbeschreibungen

Studienprogramm im 1. Jahr (WWU Münster)

Modul MIEG1		Komplexität und Entgrenzung als Herausforderung der Politik				
Modultitel französisch:		La politique face au défi de la complexité et de la déterritorialisation				
Modultitel englisch:		Complexity and Deterritorialization as Challenges of Politics				
Studiengang:		MA Internationale und Europäische Governance				
Turnus: jährlich zum WS	Dauer: ein Semester	Fachsemester: 1	LP: 10	Workload: 300		
1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Komplexität und Entgrenzung als Herausforderung staatlicher Politik	Seminar	5	30h	120h
	2	Komplexität und Entgrenzung als Herausforderung internationaler Politik	Seminar	5	30h	120h
2	Lehrinhalte: Das Modul soll bei den Studierenden zum einen das Bewusstsein für die Herausforderungen und Probleme des Regierens in einer komplexen und entgrenzten Welt schaffen und zum anderen einen grundlegenden ersten Überblick über die perspektivische Wahrnehmung dieser Probleme und Herausforderungen aus Sicht der unterschiedlichen theoretischen Traditionen verschaffen. Es werden empirische Diagnosen von Komplexität und Entgrenzung als Herausforderung für die Politik vermittelt, theoretische Ansätze zum Verständnis der Akteure, Strukturen und Prozesse der nationalen, regionalen und internationalen Politik in einer durch Komplexität und Entgrenzung gekennzeichneten Welt vorgestellt und die Herausforderungen demokratischen Regierens unter Bedingungen von Komplexität und Entgrenzung erläutert. Diese Inhalte können u.a. mit Simulationen oder Fallstudien erarbeitet werden.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden erhalten Kenntnis grundlegender politikwissenschaftlicher Theorien und Methoden zu Fragen des Regierens in einer komplexen und entgrenzten Welt. Sie erwerben die Fähigkeit zur kritischen Analyse von Ansätzen und Theorien, die Fragen des Regierens in einer komplexen und entgrenzten Welt betreffen. Darüber hinaus lernen sie, sich eigenständig neuen Fragestellungen im Kontext des Regierens in einer komplexen und entgrenzten Welt zuzuwenden und erwerben so Beschreibungs- und Analysekompetenzen, bezogen auf Phänomene und Prozesse von Komplexität und Entgrenzung.					
4	Status: ☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Politikwissenschaft					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: - keine -					
7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung ☐ Modulbegleitende Teilprüfungen					

8	Art der Prüfungsleistungen: 90-minütige Klausur zu den Inhalten beider Lehrveranstaltungen oder mündliche Modulabschlussprüfung (20 – 30 Minuten)	
9	Art der Studienleistungen: Die verantwortlichen Lehrenden können Referate (ca. 15-30 Minuten), die Vorbereitung von Seminartexten (ca. 1-2 Stunden Lektürearbeit pro Woche), die Teilnahme an Gruppenaufgaben, das Abfassen von Rezensionen, Essays und Thesenpapieren (bis zu 900 Wörter) und vergleichbare seminartypische Aufgaben als Studienleistung definieren.	
10	Teilnahmevoraussetzungen: - keine -	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 9,09%	
12	Modulbeauftragte/r: Dr. Matthias Freise	Zuständiger Fachbereich: FB 06

Modultitel: Komplexität und Entgrenzung als Herausforderung der Politik

Modulabschlussprüfung: ☒ Ja
☐ Nein

Art der Abschlussprüfung: ☒ Klausur 90 min. ☐ mündl. Prüfung ____min. ☐ ____min.
☐ Referat ☐ schriftl. HA

Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): Komplexität und Entgrenzung als Herausforderung staatlicher Politik					
Veranstaltungstitel (französisch): La politique face au défi de la complexité et de la déterritorialisation					
Veranstaltungstitel (englisch): Complexity and Deterritorialization as Challenges of Domestic Politics					
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungsrelevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht	Gewichtung für die Bildung der Modulnote
☐ Vorlesung	☐ Klausur ____min.	☐		☐	☐
☒ Seminar	☐ Referat ____min.	☐	☐ aktiv *	☐	☐
☐ Übung	☐ mündl. Prüfung ____min.	☐	☒ erfolgreich**	☐	☐
☐ _____	☐ schriftl. HA	☐		☐	☐
☐ _____	☒ (siehe oben) ____min.	☐		☒	☐
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:					

Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch): Komplexität und Entgrenzung als Herausforderung internationaler Politik					
Veranstaltungstitel (französisch): La politique face au défi de la complexité et de la déterritorialisation					
Veranstaltungstitel (englisch): Complexity and Deterritorialization as Challenges of International Politics					
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungsrelevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht	Gewichtung für die Bildung der Modulnote
☐ Vorlesung	☐ Klausur ____min.	☐		☐	☐
☒ Seminar	☐ Referat ____min.	☐	☐ aktiv *	☐	☐
☐ Übung	☐ mündl. Prüfung ____min.	☐	☒ erfolgreich**	☐	☐
☐ _____	☐ schriftl. HA	☐		☐	☐
☐ _____	☒ (siehe oben) ____min.	☐		☒	☐
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:					

Modul MIEG2		Interessenvermittlung und Lobbying		
Modultitel französisch:		Représentation d'intérêts et lobbying		
Modultitel englisch:		Interest Representation and Lobbying		
Studiengang:		MA Internationale und Europäische Governance		
Turnus: jährlich zum WS	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 1	LP: 10	Workload: 300 Stunden

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Theorien, Akteure und Instrumente der Interessen-vermittlung	Seminar	5	30 h	120 h
	2	Interessenvertretung konkret	Seminar	5	30 h	120 h
2	Lehrinhalte: Die Analyse von Prozessen der Bündelung, Artikulation, Durch- und Umsetzung von Interessen im politischen System zählt zu den Kernbereichen der Politischen Soziologie. Dieses Modul vermittelt einen umfassenden Überblick über die theoretischen Ansätze des Themenfeldes, angefangen bei den gruppen-theoretischen Zugängen bis hin zum aktuellen Lobbyismus; das weite Spektrum der Akteure der Interessenvermittlung und -umsetzung, das Verbände und Parteien ebenso einschließt wie soziale Bewegungen, NGOs, Wirtschaftsunternehmen, Kirchen oder Public Affairs Büros; die unterschiedlichen Arten und Modi der Vertretung von Interessen im internationalen, europäischen und nationalen Kontext; exemplarisch anhand von Fallbeispielen die verschiedenen Formen und Techniken von Interessenvermittlung und -vertretung, die sich im Zuge der Neuen Medien sowie der Globalisierung zunehmend ausdifferenzieren. Die Lehrveranstaltung „Interessenvertretung konkret“ kann in Verbindung mit einer Exkursion nach Brüssel oder Berlin durchgeführt werden, im Rahmen derer Akteure der Interessenvertretung be- und untersucht werden.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Im Rahmen dieses Moduls werden die theoretischen Zugänge zum Themenfeld Interessenvermittlung und Lobbying vermittelt und ein Überblick über die Entwicklung dieses Forschungsschwerpunktes der Politischen Soziologie seit den frühen Anfängen zu Beginn des 20. Jahrhunderts gegeben. Dabei werden Konzepte der Politikgestaltung und -umsetzung sowohl aus steuerungs- wie einflusstheoretischer Perspektive vorgestellt und vermittelt und Techniken und Instrumente des Public Affairs Management und der Politikberatung entwickelt und angewendet. Die Studierenden erlangen so Kenntnisse zum Arbeitsalltag von Lobbyisten. Neben der fachlichen Schwerpunktbildung dient dieses Modul dazu, die in den Grundlagenmodulen und im Methodenmodul erworbenen analytischen Qualifikationen und methodischen Fähigkeiten zu vertiefen, weiter zu schärfen und zu konsolidieren, um die Studierenden über die konkreten Inhalte dieses Moduls hinaus zu befähigen, am politikwissenschaftlichen Diskurs über theoretische Ansätze und empirische Probleme der politikwissenschaftlichen Forschung über „Zivilgesellschaft und Demokratie“ aktiv teilzunehmen und Problemstellungen selbstständig, methodisch fundiert und theoretisch reflektiert zu analysieren und präsentieren.					
4	Status: ☐ Pflichtmodul ☒ Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Politikwissenschaft					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: - keine -					
7	Leistungsüberprüfung: ☐ Modulabschlussprüfung ☒ Modulbegleitende Teilprüfungen					

8	Art der Prüfungsleistungen: Im Modul sind insgesamt drei prüfungsrelevante Teilleistungen zu erbringen: In beiden Seminaren ein Referat mit Präsentation und eine Hausarbeit im Umfang von 4000 Wörtern. Die Modulnote berechnet sich zu je einem Viertel aus den Noten der Referate und zur Hälfte aus der Note der Hausarbeit.	
9	Art der Studienleistungen: Die verantwortlichen Lehrenden können zusätzliche Referate (ca. 15-30 Minuten), die Vorbereitung von Seminar-texten (ca. 1-2 Stunden Lektürearbeit pro Woche), die Teilnahme an Gruppenaufgaben, das Abfassen von Rezensionen, Essays und Thesenpapieren (bis zu 900 Wörter) und vergleichbare seminartypische Aufgaben als Studienleistung definieren.	
10	Teilnahmevoraussetzungen: - keine -	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 9,09%	
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Annette Zimmer	Zuständiger Fachbereich: FB 06

Modultitel: Interessenvermittlung und Lobbying

Modulabschlussprüfung: ☐ Ja
☒ Nein

Art der Abschlussprüfung: ☐ Klausur ____min. ☐ mündl. Prüfung ____min. ☐ ____min.
☐ Referat ☐ schriftl. HA

Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): Theorien, Akteure und Instrumente der Interessenvermittlung					
Veranstaltungstitel (französisch): Théories, acteurs et instruments de la représentation d'intérêts					
Veranstaltungstitel (englisch): Theories, Actors and Instruments of Interest Representation					
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht	Gewichtung für die Bildung der Modulnote
☐ Vorlesung	☐ Klausur ____min.	☐		☐	☐
☒ Seminar	☒ Referat	☒	☐ aktiv *	☒	[0,25]
☐ Übung	☐ mündl. Prüfung ____min.	☐	☒ erfolgreich**	☐	☐
☐ _____	☒ schriftl. HA	☒		☐	[0,5]
☐ _____	☐ ____min.	☐		☐	☐
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:					

Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch): Interessenvertretung konkret						
Veranstaltungstitel (französisch): Pratique de la représentation d'intérêts						
Veranstaltungstitel (englisch): Interest Representation Concrete						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungsrelevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
☐ Vorlesung	☐ Klausur ____min.	☐		☐	☐	☐
☒ Seminar	☒ Referat	☒	☐ aktiv *	☒	☐	[0,25]
☐ Übung	☐ mündl. Prüfung ____min.	☐	☒ erfolgreich**	☐	☐	☐
☐ _____	☒ schriftl. HA	☒		☐	☒	[0,5]
☐ _____	☐ ____min.	☐		☐	☐	☐
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:						

Modul MIEG3		Konflikt und Kooperation im Internationalen System		
Modultitel französisch:		Conflit et coopération dans le système international		
Modultitel englisch:		Conflict and Cooperation in the International System		
Studiengang:		MA Internationale und Europäische Governance		
Turnus: jährlich im WS	Dauer: ein Semester	Fachsemester: 1	LP: 10	Workload: 300 h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Konflikt und Kooperation in einer globalisierten Welt: Konzepte und Ansätze	Seminar	5	30h	120h
	2	Global Governance in der Praxis	Seminar	5	30h	120h
2	Lehrinhalte: Fragen von Konflikt und Kooperation im Internationalen System gehören zu den zentralen Themen in den Internationalen Beziehungen (IB). Forschung und Lehre zielen nicht nur auf die Erklärung von Krieg und Frieden, sondern fördern auch ökonomische, ökologische und soziale Nachhaltigkeit. Die Modulinhalte umfassen die Untersuchung des konzeptionellen und theoretischen Rahmens von Konflikt und Kooperation in den IB anhand des Global Governance Ansatzes, die Analyse von globalen Konflikten und Kooperationen und deren Interdependenz durch die Bestimmung von Determinanten und Akteuren auf subnationaler, nationaler und supranationaler Ebene, die Analyse von spezifischen Politikfeldern wie Sicherheit, Umwelt und Finanzen sowie die kritische Deutung der Implikationen für Akteure, Effektivität von Institutionen und deren Legitimität. Diese Inhalte können u.a. im Kontext von Online-Diskussionen mit Studierenden in den USA, Simulationen oder Fallstudien erarbeitet werden. Auf Grundlage der konzeptionellen und theoretischen Kenntnisse werden Veränderungen der politischen Kapazitäten von staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren analysiert und Möglichkeiten und Grenzen für globale und internationale Politik identifiziert. Neben der fachlichen Schwerpunktbildung dient dieses Modul dazu, die in den Grundlagenmodulen und im Methodenmodul erworbenen analytischen Qualifikationen und methodischen Fähigkeiten zu vertiefen, weiter zu schärfen und zu konsolidieren, um die Studierenden über die konkreten Inhalte dieses Moduls hinaus zu befähigen, am politikwissenschaftlichen Diskurs über theoretische Ansätze und empirische Probleme der Internationalen Beziehungen aktiv teilzunehmen und Problemstellungen selbstständig, methodisch fundiert und theoretisch reflektiert zu analysieren.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden erlangen Kompetenzen der theoretischen und konzeptionellen Analyse, mit deren Hilfe sie in der Lage sind, Entwicklungen zu erklären und Erklärungsalternativen zu evaluieren. Sie lernen die Fähigkeit zur eigenständigen und kritischen Erarbeitung von Konzepten und Theorien und deren Anwendung auf einen empirischen Bereich der Politikwissenschaft. Durch die Vorstellung und Diskussion ihrer Ergebnisse in Arbeitsgruppen vertiefen sie ihre Präsentations- und Moderationsfähigkeiten.					
4	Status: ☐ Pflichtmodul ☒ Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Politikwissenschaft					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: - keine -					

Modulabschlussprüfung: ☐ Ja
☒ Nein

Art der Abschlussprüfung: ☐ Klausur ____min. ☐ mündl. Prüfung ____min. ☐ _____ ____min.
☐ Referat ☒ schriftl. HA

Veranstaltungstitel (deutsch): Konflikt und Kooperation in einer globalisierten Welt: Konzepte und Ansätze						
Veranstaltungstitel (französisch): Conflit et coopération dans le système international: stratégies et approches						
Veranstaltungstitel (englisch): Conflict and Cooperation in a Global World: Concepts and Approaches						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungsrelevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
☐ Vorlesung	☐ Klausur ___min.	☐		☐	☐	☐
☒ Seminar	☒ Referat ___min.	☒	☐ aktiv *	☒	☐	[0,25]
☐ Übung	☐ mündl. Prüfung ___min.	☐	☐ erfolgreich**	☐	☐	☐
☐ _____	☒ schriftl. HA	☒		☐	☒	[0,5]
☐ _____	☐ (siehe oben) ___min.	☐		☐	☐	☐
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:						

Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch): Global Governance in der Praxis						
Veranstaltungstitel (französisch): La gouvernance globale en pratique						
Veranstaltungstitel (englisch): Global Governance in Praxis						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
☐ Vorlesung	☐ Klausur ____min.	☐		☐	☐	☐
☒ Seminar	☒ Referat	☒	☐ aktiv *	☒	☐	[0,25]
☐ Übung	☐ mündl. Prüfung ____min.	☐	☐ erfolgreich**	☐	☐	☐
☐ _____	☒ schriftl. HA	☒		☐	☒	[0,5]
☐ _____	☐ ____min.	☐		☐	☐	☐
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:						

Modul MIEG₄		Politik und Politikfelder		
Modultitel französisch:		Politique et champs politiques		
Modultitel englisch:		Politics and Policy Analysis		
Studiengang:		MA Internationale und Europäische Governance		
Turnus: jährlich im WS	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 1	LP: 10	Workload: 300

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Grundlagen politisch-staatlichen Handelns und Einführung in die Politikfeldanalyse	Seminar	5	30 h	120 h
	2	(Forschungs-)Seminare zu unterschiedlichen Politikfeldern	Seminar	5	30 h	120 h
2	Lehrinhalte: Politik wird von Menschen gemacht, von Politikern und Politikerinnen mit ihren sachlichen und persönlichen Interessen und Überzeugungen. Aus dieser Sicht des „Politik-machens“ (policy-making) finden politische Prozesse und politische Entscheidungen immer im Rahmen gegebener Strukturen, konkreter Situationen und zeitlicher Bedingungen statt. Dieses, zum Schwerpunkt I: Regieren, Führen und Verwalten gehörende Modul thematisiert die konkret-sachliche, materielle policy-Dimension des Regierens und die strukturellen Grundlagen des „policy-making“. Demzufolge werden in diesem Modul vertieft die Grundlagen politisch-staatlichen Handelns vermittelt und in die moderne Politikfeldanalyse eingeführt. Dabei wird zunächst ein genereller Überblick auf vertieftem und anspruchsvollem Niveau über den aktuellen Stand der Forschung gegeben. Insbesondere werden zentrale Konzepte und Theorien anhand aktueller Forschungsgebiete besprochen. Hierzu zählt bspw. die Analyse des Einflusses von Globalisierung und Europäisierung auf die Rahmenbedingungen der nationalen Politik. Weiterhin werden bspw. der Einfluss von Parteien und Interessengruppen, aber auch die nationalen institutionellen Bedingungen auf das Regieren und die Steuerungsfähigkeit analysiert. Weitere Gegenstände betreffen bspw. den Transfer und die Fragen nach der Konvergenz nationaler Politiken. Ebenso können Probleme der Implementierung politischer Programme und Prozesse der Politikgestaltung in diesem Modul Gegenstand der Lehre sein. Die Vermittlung dieser Kenntnisse kann anhand des Studiums einzelner, aber auch vergleichend angelegter Studien erfolgen.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden lernen auf der Basis theoretischer Vorkenntnisse und anhand praktischer Beispiele die – immer variierenden – Spielräume und Grenzen politischen Handelns kennen und einzuschätzen, von welchen Variablen erfolgreiches aber auch scheiterndes politisches Handeln abhängt/abhängen kann. Neben der fachlichen Schwerpunktbildung dient dieses Modul dazu, die in den Grundlagenmodulen und im Methodenmodul erworbenen analytischen Qualifikationen und methodischen Fähigkeiten zu vertiefen, weiter zu schärfen und zu konsolidieren, um die Studierenden über die konkreten Inhalte dieses Moduls hinaus zu befähigen, am politikwissenschaftlichen Diskurs über theoretische Ansätze und empirische Probleme der politikwissenschaftlichen Forschung zu „Regieren, führen und verwalten“ aktiv teilzunehmen und Problemstellungen selbstständig, methodisch fundiert und theoretisch reflektiert zu analysieren.					
4	Status: ☐ Pflichtmodul ☒ Wahlpflichtmodul					

Modulabschlussprüfung: ☐ Ja
☒ Nein

Art der Abschlussprüfung: ☐ Klausur ____min. ☐ mündl. Prüfung ____min. ☐ ____ ____min.
☐ Referat ☐ schriftl. HA

Veranstungstitel (deutsch):		Grundlagen politisch-staatlichen Handelns und Einführung in die Politikfeldanalyse				
Veranstungstitel (französisch):		Bases de l'action politique publique et introduction à l'analyse des champs politiques				
Veranstungstitel (englisch):		Basics of Political-public Acting and Introduction to the Analysis of Political Areas				
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungsrelevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
☐ Vorlesung	☐ Klausur ___min.	☐		☐	☐	☐
☒ Seminar	☒ Referat ___min.	☒	☐ aktiv *	☒	☐	[0,25]
☐ Übung	☐ mündl. Prüfung ___min.	☐	☐ erfolgreich**	☐	☐	☐
☐ _____	☒ schriftl. HA	☒		☐	☒	[0,5]
☐ _____	☐ (siehe unten) ___min.	☐		☐	☐	☐
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:						

Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch): (Forschungs-)Seminare zu unterschiedlichen Politikfeldern						
Veranstaltungstitel (französisch): Les études pour les domaines de politique différents						
Veranstaltungstitel (englisch): Research Seminar for Different Political Sectors						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
☐ Vorlesung	☐ Klausur _____min.	☐		☐	☐	☐
☒ Seminar	☒ Referat _____min.	☒	☐ aktiv *	☒	☐	[0,25]
☐ Übung	☐ mündl. Prüfung _____min.	☐	☐ erfolgreich**	☐	☐	☐
☐ _____	☒ schriftl. HA	☒		☐	☒	[0,5]
☐ _____	☐ (siehe oben) _____min.	☐		☐	☐	☐
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:						

Modul MIEG5		Wahlpflichtmodul I		
Modultitel französisch:		Module électif I		
Modultitel englisch:		Electives (Compulsory) I		
Studiengang:		MA Internationale und Europäische Governance		
Turnus: jährlich zum WS	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 1	LP: 10	Workload: 300 Stunden

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	LV 1	Seminar	5	30 h	120 h
	2	LV 2	Seminar	5	30 h	120 h
2	Lehrinhalte: Das Institut für Politikwissenschaft bietet jedes Wintersemester weitere Mastermodule in politikwissenschaftlichen Theorien und Methoden sowie in den Forschungsschwerpunkten des Instituts an. Darüber hinaus bestehen Kooperationsabkommen mit anderen Fächern an der WWU, wie zum Beispiel der Geographie. Die Studierenden können aus diesem Modulangebot ihren Interessen und studien- und karrieretechnischen Bedürfnissen entsprechend ein alternatives Modul wählen.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden vertiefen Kenntnisse spezifischer Theorien, Methoden und/oder und Ansätze der Forschung zu ausgewählten wissenschaftlichen und berufsrelevanten Themen. Gleichzeitig bauen sie ihre analytischen und methodischen Qualifikationen sowie ihre professionellen Fähigkeiten aus. Ziel ist neben der spezifischen inhaltlichen Vertiefung, die Verbesserung der Transferkompetenz und der kritischen Reflektion, wie auch der Befähigung über die gewählte inhaltliche Vertiefung hinaus an wissenschaftlichen und professionellen Debatten im Themenfeld aktiv teilzunehmen und Problemstellungen selbstständig, methodisch fundiert und theoretisch reflektiert zu analysieren und präsentieren.					
4	Status: ☐ Pflichtmodul ☒ Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Politikwissenschaft					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: - keine -					
7	Leistungsüberprüfung: ☐ Modulabschlussprüfung ☒ Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der Prüfungsleistungen: Im Modul sind in der Regel drei prüfungsrelevante Teilleistungen zu erbringen: In beiden Seminaren ein Referat mit Präsentation und eine Hausarbeit im Umfang von 4000 Wörtern. Die Modulnote berechnet sich zu je einem Viertel aus den Noten der Referate und zur Hälfte aus der Note der Hausarbeit Alternativ können auch Klausurleistungen (90 Minuten) oder eine mündliche Modulabschlussprüfung (20 – 30 Minuten) als Prüfungsleistung definiert werden. Bei Modulen aus anderen Fächern gelten die dort definierten Prüfungsleistungen, die im KVV bzw. zu Beginn des Semesters bekannt gegeben werden					
9	Art der Studienleistungen: Die verantwortlichen Lehrenden können zusätzliche Referate (ca. 15-30 Minuten), die Vorbereitung von Seminartexten (ca. 1-2 Stunden Lektürearbeit pro Woche), die Teilnahme an Gruppenaufgaben, das Abfassen von Rezensionen, Essays und Thesenpapieren (bis zu 900 Wörter) und vergleichbare seminartypische Aufgaben als Studienleistung definieren.					

10	Teilnahmevoraussetzungen: - keine -	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 9,09%	
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Doris Fuchs	Zuständiger Fachbereich: FB 06

Modultitel: Wahlpflichtmodul I

Modulabschlussprüfung: ☐ Ja
☒ Nein

Art der Abschlussprüfung: ☐ Klausur ____min. ☐ mündl. Prüfung ____min. ☐ _____ ____min.
☐ Referat ☐ schriftl. HA

Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): LV 1						
Veranstaltungstitel (franzö- sisch): Cours 1						
Veranstaltungstitel (englisch): Course 1						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs- relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
☐ Vorlesung	☐ Klausur ____min.	☐		☐	☐	☐
☒ Seminar	☒ Referat	☒	☐ aktiv *	☒	☐	[0,25]
☐ Übung	☐ mündl. Prüfung ____min.	☐	☒ erfolgreich**	☐	☐	☐
☐ _____	☒ schriftl. HA	☒		☐	☒	[0,5]
☐ _____	☐ ____min.	☐		☐	☐	☐
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:						

Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch): LV 2						
Veranstaltungstitel (franzö- sisch): Cours 2						
Veranstaltungstitel (englisch): Course 2						
Art der Veranstal- tung:	Art der Studienleistung:	prüfungs- relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
☐ Vorlesung	☐ Klausur _____min.	☐		☐	☐	☐
☒ Seminar	☒ Referat _____min.	☒	☐ aktiv *	☒	☐	[0,25]
☐ Übung	☐ mündl. Prüfung _____min.	☐	☒ erfolgreich**	☐	☐	☐
☐ _____	☒ schriftl. HA	☒		☐	☒	[0,5]
☐ _____	☐ _____min.	☐		☐	☐	☐
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:						

Modul MIEG6		Institutionelle Grundlagen		
Modultitel französisch:		Bases institutionnelles		
Modultitel englisch:		Institutional Foundations		
Studiengang:		MA Internationale und Europäische Governance		
Turnus: jährlich im SS	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 2. FS	LP: 10	Workload: 300

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Perspektiven auf den Staat	Seminar	5	30h	120h
	2	Institutionelle Grundlagen des Regierens	Seminar	5	30h	120h
2	Lehrinhalte: Das Modul zielt einerseits auf ein besseres Verständnis des Phänomens ‚Staat‘ und staatlichen Regierens sowie der Funktionsweise und der Gestaltungsmöglichkeiten institutioneller Arrangements des Regierens. Damit werden die theoretischen, analytischen und konzeptionellen Grundlagen für die Analyse und Diskussion der institutionellen Dimension des Regierens in einer komplexen und entgrenzten Welt in den Fokus des Masterstudiengangs gerückt. Dabei behandelt das Modul insbesondere Theorien und Analysen zur historischen Genese des Staates, theoretische Perspektiven auf den Staat, gegenwärtige empirische Ansätze der Erforschung des Staates, Theorien der Entstehung, der Funktionsweise, der Effekte und des Wandels institutioneller Arrangements des Regierens, empirische Analysen aktiver Institutionengestaltung sowie Möglichkeiten und Grenzen aktiver Institutionengestaltung.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden erlernen und vertiefen ihre Fähigkeit zur theoretischen Reflexion sowie zur Anwendung theoretischer Zugänge auf empirische Probleme. Sie erlernen die Erarbeitung angemessener Darstellung und argumentativer Beantwortung wissenschaftlicher Fragestellungen sowie die mündliche Präsentation und Diskussion von Forschungsergebnissen. Sie trainieren so Belastbarkeit, Kritikfähigkeit und Rhetorik.					
4	Status: ☐ Pflichtmodul ☒ Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Politikwissenschaft					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: - keine -					
7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung ☐ Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der Prüfungsleistungen: zweistündige Klausur oder 20 minütige mündliche Prüfung über die Inhalte beider Lehrveranstaltungen. Die/der Dozent/in legt zu Beginn des Moduls die geforderte Prüfungsleistung fest.					
9	Art der Studienleistungen: Die verantwortlichen Lehrenden können Referate (ca. 15-30 Minuten), die Vorbereitung von Seminartexten (ca. 1-2 Stunden Lektürearbeit pro Woche), die Teilnahme an Gruppenaufgaben, das Abfassen von Rezensionen, Essays und Thesenpapieren (bis zu 900 Wörter) und vergleichbare seminartypische Aufgaben als Studienleistung definieren.					

10	Teilnahmevoraussetzungen: - keine -	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 9,09%	
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Ulrich Willems	Zuständiger Fachbereich: FB 06

Modultitel: Institutionelle Grundlagen

Modulabschlussprüfung: ☒ Ja
☐ Nein

Art der Abschlussprüfung: ☒ Klausur 90 min. ☒ mündl. Prüfung 20 min. ☐ _____ min.
☐ Referat ☐ schriftl. HA

Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): Perspektiven auf den Staat						
Veranstaltungstitel (französisch): Perspectives sur l'Etat						
Veranstaltungstitel (englisch): Perspectives on the State						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungsrelevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
[] Vorlesung	[] Klausur ___min.	[]		[]	[]	[]
[x] Seminar	[x] Referat	[]	[] aktiv *	[]	[x]	[]
[] Übung	[] mündl. Prüfung ___min.	[]	[x] erfolgreich**	[]	[]	[]
[] _____	[] schriftl. HA	[]		[]	[]	[]
[] _____	[x] Protokoll ___min.	[]		[]	[x]	[]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:						

Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch): Institutionelle Grundlagen des Regierens						
Veranstaltungstitel (französisch): Bases institutionnelles de la gouvernance						
Veranstaltungstitel (englisch): Institutional Basics of Governance						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungsrelevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
[] Vorlesung	[] Klausur ___min.	[]		[]	[]	[]
[x] Seminar	[x] Referat	[]	[] aktiv *	[]	[x]	[]
[] Übung	[] mündl. Prüfung ___min.	[]	[x] erfolgreich**	[]	[]	[]
[] _____	[] schriftl. HA	[]		[]	[]	[]
[] _____	[x]Protokoll ___min.	[]		[]	[x]	[]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:						

Modul MIEG7		Europa in der Welt							
Modultitel französisch:		L'Europe dans le monde							
Modultitel englisch:		Europe in the World							
Studiengang:		MA Internationale und Europäische Governance							
Turnus:	jährlich zum SS	Dauer:	1 Sem	Fachsemester:	2.	LP:	10	Workload:	300

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1.	Lektürekurs Globalisierung	Seminar/WP	5	30 h	120 h
	2.	Globalisierung und Europäisierung in ausgewählten Politikfeldern	Seminar/WP	5	30 h	120 h

2	Lehrinhalte: Dieses Modul untersucht die Phänomene Globalisierung und Europäisierung als empirischer Rahmen von Entgrenzungsprozessen und nimmt einen kritischen Vergleich unterschiedlicher Konzepte und Erklärungsmodelle von Globalisierung und Europäisierung vor. Dabei werden die Implikationen von Globalisierung und Europäisierung für demokratische Legitimität, soziale Gerechtigkeit und nachhaltige Entwicklung vor dem Hintergrund der verschiedenen konzeptionellen Ansätze analysiert.	
---	--	--

3	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden werden zur selbstständigen Analyse der Rahmenbedingungen, Ursachen und Konsequenzen von Globalisierung und Europäisierung befähigt. Sie erlangen grundlegende Kenntnisse, um wissenschaftliche Konzepte und theoretische Ansätze der aktuellen Forschung zu Globalisierung und Europäisierung zu vergleichen, kritisch zu hinterfragen und einen eigenen Standpunkt zu entwickeln. Sie üben somit selbstständiges und kooperatives Lernen sowie eigenverantwortliches und planvolles Arbeiten.

4	Status:	☐ Pflichtmodul	☒ Wahlpflichtmodul
---	---------	---------------------------------------	--

5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: - keine -
---	---

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: - keine -
---	---

7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung ☐ Modulbegleitende Teilprüfungen
---	---

8	Art der Prüfungsleistungen: Mündliche Abschlussprüfung über die Inhalte beider Seminare.
---	--

9	Art der Studienleistungen: Die verantwortlichen Lehrenden können Referate (ca. 15-30 Minuten), die Vorbereitung von Seminartexten (ca. 1-2 Stunden Lektürearbeit pro Woche), die Teilnahme an Gruppenaufgaben, das Abfassen von Rezensionen, Essays und Thesenpapieren (bis zu 900 Wörter) und vergleichbare seminartypische Aufgaben als Studienleistung definieren.	
---	---	--

10	Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges: - keine -
----	--

11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 9,09%
----	---

12	Modulbeauftragte/r: Prof. Doris Fuchs, Ph.D.	Zuständiger Fachbereich: FB 06
----	--	--

Modultitel: Europa in der Welt

Modulabschlussprüfung: ☒ Ja
☐ Nein

Art der Abschlussprüfung: ☐ Klausur ____min. ☒ mündl. Prüfung 20-30 min. ☐ ____min.
☐ Referat ☐ schriftl. HA

Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): Lektürekurs Globalisierung						
Veranstaltungstitel (französisch): Cours-lecture : la globalisation						
Veranstaltungstitel (englisch): Reading Course: Globalization						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
☐ Vorlesung	☐ Klausur ____min.	☐		☐	☐	☐
☒ Seminar	☒ Referat	☐	☐ aktiv *	☒	☐	☐
☐ Übung	☐ mündl. Prüfung ____min.	☐	☒ erfolgreich**	☐	☐	☐
☐ _____	☐ schriftl. HA	☐		☐	☐	☐
☐ _____	☐ _____min.	☐		☐	☐	☐
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:						

Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch): Globalisierung und Europäisierung in ausgewählten Politikfeldern						
Veranstaltungstitel (französisch): Globalisation et européanisation dans certains champs politiques						
Veranstaltungstitel (englisch): Globalization and Europeanization in Selected Fields of Policy						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
☐ Vorlesung	☐ Klausur ____min.	☐		☐	☐	☐
☒ Seminar	☒ Referat	☐	☐ aktiv *	☒	☐	☐
☐ Übung	☐ mündl. Prüfung ____min.	☐	☒ erfolgreich**	☐	☐	☐
☐ _____	☐ schriftl. HA	☐		☐	☐	☐
☐ _____	☐ _____min.	☐		☐	☐	☐
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:						

Modul MIEG8	Europäisches Regieren im Wandel						
Modultitel französisch:	Les mutations de la gouvernance européenne						
Modultitel englisch:	European Governance in Change						
Studiengang:	Master Internationale und Europäische Governance						
Turnus: Jährlich zum SS	Dauer: 1 Sem	Anfang: 2. Sem	CP: 10	Arbeitslast: 300 h			

1	Struktur:					
	Nr.	Kurse	Typ + Status	CP	Anwesenheit	Selbststudium
	1.	Lektürekurs: Regieren in der EU	Seminar/WP	5	30 h	120 h
	2.	Praktiken des Regierens in der EU: Politikfelder	Seminar/WP	5	30 h	120 h

2	Lehrinhalte: Dieses Modul hat die Relevanz des <i>Governance</i>-Konzepts für die Politikarchitektur der Europäischen Union zum Fokus. Der erste Teil des Moduls besteht aus einem Lektürekurs, der an dem Unterschied zwischen <i>Regieren</i> (Governance) und Regierung ansetzt. Dabei werden auch Regieren im Mehrebenensystem, die Auffassung der Europäischen Kommission von Regieren, Modes of Governance, die Debatte um das „Demokratiedefizit“ auf europäischer Ebene und die Rolle der Zivilgesellschaft für das europäische Regieren thematisiert. Im zweiten Teil des Moduls beschäftigen sich die Studierenden mit Regieren in der Praxis. Dabei werden konkrete Politikfelder wie Gender, Umwelt oder Sozialpolitik betrachtet. Die Aufgaben der Studierenden beinhalten unter anderem die Umsetzung und Präsentation von Fallstudien in ausgewählten Politikfeldern.

3	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden erwerben politikanalytische Kompetenzen. Insbesondere erhalten sie durch die Umsetzung und Präsentation von Fallstudien Transfer- und Methodenkompetenzen, insbesondere hinsichtlich des Vergleichs und der Anwendung von Forschungsdesigns auf empirische Fälle. Durch die Betrachtung verschiedener Politikfelder sollen außerdem normative und analytische Maßstäbe vermittelt und geübt werden, mit denen Mehrebenen-Steuerungsformen identifiziert und ihre Legitimation und Effizienz evaluiert werden können. Schließlich erhalten die Studierenden Informationen über das Agieren in einem europäischen Kontext.
---	---

4	Status: ☐ Pflichtmodul	☒ Wahlpflichtmodul
----------	--	--

5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: - keine -
---	--

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: - keine -
---	--

7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung ☐ Modulbegleitende Teilprüfungen
---	---

8	Art der Prüfungsleistungen Mündliche Abschlussprüfung über die Inhalte beider Seminare.
---	---

9	Art der Studienleistungen: Die verantwortlichen Lehrenden können Referate (ca. 15-30 Minuten), die Vorbereitung von Seminartexten (ca. 1-2 Stunden Lektürearbeit pro Woche), die Teilnahme an Gruppenaufgaben, das Abfassen von Rezensionen, Essays und Thesenpapieren (bis zu 900 Wörter) und vergleichbare seminartypische Aufgaben als Studienleistung definieren.
---	--

10	Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges: - keine -
----	--

11	Prozentualer Anteil dieses Moduls an der Abschlussnote: 9,09%
----	---

12	Zuständig: Prof. Dr. Oliver Treib	Zuständiger Fachbereich: FB o6
----	---	--

Modultitel: Europäisches Regieren im Wandel

Modulabschlussprüfung: ☒ Ja
☐ Nein

Art der Abschlussprüfung: ☐ Klausur ____min. ☒ mündl. Prüfung 20-30 min. ☐ ____ ____min.
☐ Referat ☐ schriftl. HA

Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): Lektürekurs: Regieren in der EU						
Veranstaltungstitel (französisch): Cours-lecture : gouverner dans l'UE						
Veranstaltungstitel (englisch): Reading course: Governance in the EU						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungsrelevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
☐ Vorlesung	☐ Klausur ____min.	☐		☐	☐	☐
☒ Seminar	☒ Referat	☐	☐ aktiv *	☒	☐	☐
☐ Übung	☐ mündl. Prüfung ____min.	☐	☒ erfolgreich**	☐	☐	☐
☐ _____	☐ schriftl. HA	☐		☐	☐	☐
☐ _____	☐ _____ ____min.	☐		☐	☐	☐
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:						

Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch): Praktiken des Regierens in der EU: Politikfelder						
Veranstaltungstitel (französisch): Gouverner dans l'UE: champs politiques						
Veranstaltungstitel (englisch): Les pratiques de diriger dans l'UE: Domaines de politique						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungsrelevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
☐ Vorlesung	☐ Klausur ____min.	☐		☐	☐	☐
☒ Seminar	☒ Referat	☒	☐ aktiv *	☒	☐	☐
☐ Übung	☐ mündl. Prüfung ____min.	☐	☒ erfolgreich**	☐	☐	☐
☐ _____	☐ schriftl. HA	☐		☐	☐	☐
☐ _____	☐ _____ ____min.	☐		☐	☐	☐
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:						

Modul MIEG9		Wahlpflichtmodul II		
Modultitel französisch:		Module électif II		
Modultitel englisch:		Electives (Compulsory) II		
Studiengang:		MA Internationale und Europäische Governance		
Turnus: jährlich zum WS	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 1	LP: 10	Workload: 300 Stunden

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	LV 1	Seminar	5	30 h	120 h
	2	LV 2	Seminar	5	30 h	120 h
2	Lehrinhalte: Das Institut für Politikwissenschaft bietet jedes Wintersemester weitere Mastermodule in politikwissenschaftlichen Theorien und Methoden sowie in den Forschungsschwerpunkten des Instituts an. Darüber hinaus bestehen Kooperationsabkommen mit anderen Fächern an der WWU, wie zum Beispiel der Geographie. Die Studierenden können aus diesem Modulangebot ihren Interessen und studien- und karrieretechnischen Bedürfnissen entsprechend ein alternatives Modul wählen.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden vertiefen Kenntnisse spezifischer Theorien, Methoden und/oder und Ansätze der Forschung zu ausgewählten wissenschaftlichen und berufsrelevanten Themen. Gleichzeitig bauen sie ihre analytischen und methodischen Qualifikationen sowie ihre professionellen Fähigkeiten aus. Ziel ist neben der spezifischen inhaltlichen Vertiefung, die Verbesserung der Transferkompetenz und der kritischen Reflektion, wie auch der Befähigung über die gewählte inhaltliche Vertiefung hinaus an wissenschaftlichen und professionellen Debatten im Themenfeld aktiv teilzunehmen und Problemstellungen selbstständig, methodisch fundiert und theoretisch reflektiert zu analysieren und präsentieren.					
4	Status: ☐ Pflichtmodul ☒ Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Politikwissenschaft					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: - keine -					
7	Leistungsüberprüfung: ☐ Modulabschlussprüfung ☒ Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der Prüfungsleistungen: Im Modul sind in der Regel drei prüfungsrelevante Teilleistungen zu erbringen: In beiden Seminaren ein Referat mit Präsentation und eine Hausarbeit im Umfang von 4000 Wörtern. Die Modulnote berechnet sich zu je einem Viertel aus den Noten der Referate und zur Hälfte aus der Note der Hausarbeit. Alternativ können auch Klausurleistungen (90 Minuten) oder eine mündliche Modulabschlussprüfung (20 – 30 Minuten) als Prüfungsleistung definiert werden. Bei Modulen aus anderen Fächern gelten die dort definierten Prüfungsleistungen, die im KVV bzw. zu Beginn des Semesters bekannt gegeben werden					
9	Art der Studienleistungen: Die verantwortlichen Lehrenden können zusätzliche Referate (ca. 15-30 Minuten), die Vorbereitung von Seminar-texten (ca. 1-2 Stunden Lektürearbeit pro Woche), die Teilnahme an Gruppenaufgaben, das Abfassen von Rezensionen, Essays und Thesenpapieren (bis zu 900 Wörter) und vergleichbare seminartypische Aufgaben als Studienleistung definieren.					

10	Teilnahmevoraussetzungen: - keine -	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 9,09%	
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Doris Fuchs	Zuständiger Fachbereich: FB o6

Modultitel: Wahlpflichtmodul II

Modulabschlussprüfung: ☐ Ja
 ☒ Nein

Art der Abschlussprüfung: ☐ Klausur ____min. ☐ mündl. Prüfung ____min. ☐ ____min.
 ☐ Referat ☐ schriftl. HA

Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): LV 1					
Veranstaltungstitel (franzö- sisch): Cours 1					
Veranstaltungstitel (englisch): Course 1					
Art der Veranstal- tung:	Art der Studienleistung:	prüfungs- relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht	Gewichtung für die Bildung der Modulnote
☐ Vorlesung	☐ Klausur ____min.	☐		☐ ☐	☐
☒ Seminar	☒ Referat ____min.	☒	☐ aktiv *	☒ ☐	[0,25]
☐ Übung	☐ mündl. Prüfung ____min.	☐	☒ erfolgreich**	☐ ☐	☐
☐ _____	☒ schriftl. HA ____min.	☒		☐ ☒	[0,5]
☐ _____	☐ _____	☐		☐ ☐	☐
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:					

Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch): LV 2					
Veranstaltungstitel (franzö- sisch): Cours 2					
Veranstaltungstitel (englisch): Course 2					
Art der Veranstal- tung:	Art der Studienleistung:	prüfungs- relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht	Gewichtung für die Bildung der Modulnote
☐ Vorlesung	☐ Klausur ____min.	☐		☐ ☐	☐
☒ Seminar	☒ Referat ____min.	☒	☐ aktiv *	☒ ☐	[0,25]
☐ Übung	☐ mündl. Prüfung ____min.	☐	☒ erfolgreich**	☐ ☐	☐
☐ _____	☒ schriftl. HA ____min.	☒		☐ ☒	[0,5]
☐ _____	☐ _____	☐		☐ ☐	☐
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:					

Modul MIEG10		Praktikum				
Modultitel französisch:		Stage professionnel				
Modultitel englisch:		Internship				
Studiengang:		MA Internationale und Europäische Governance				
Turnus: jedes Semester	Dauer: 8 Wochen in der vorle- sungsfreien Zeit	Fachsemester: 1-2	LP: 10	Workload: 300		
1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Praktikum	Praktikum	8	-	240
	2	Praktikumsbetreuung	Seminar	2	60	
2	Lehrinhalte: Die Studierenden sollen in einem der Politikwissenschaft nahestehenden Berufsfeld praktische Erfahrungen sammeln, diese praktischen Erfahrungen fachlich reflektieren und diese Reflexionen schriftlich ausarbeiten. Aufgrund des binationalen Charakters des Studiengangs machen französische Studierende dieses Praktikum im deutschsprachigen Raum bei einer hauptsächlich deutschsprachigen Organisation und deutsche Studie- rende das Praktikum bei einer hauptsächlich französischsprachigen Organisation im französischsprachigen Umfeld. Auch möglich sind für beide Gruppen Praktika bei den Institutionen der Europäischen Union oder Internationalen Organisationen, aufgrund ihrer besonderen Relevanz für den Studiengang. Das Praktikum wird durch ein zweiteiliges Blockseminar, das Erwartungen an das Praktikum und gewonnene Erfahrungen aufarbeitet und reflektiert, begleitet.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Das Modul vermittelt Praxiserfahrung in einem möglichen späteren Berufsfeld, ermöglicht den anwendungs- orientierten Einsatz der im bisherigen Studium erlernten Kenntnisse und Fähigkeiten. Der Studierende übt Zeitmanagement ein und lernt Strukturen und Funktionen spezifischer Arbeitsfelder kennen.					
4	Status: ☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Politikwissenschaft					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: - keine -					
7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung ☐ Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der Prüfungsleistungen: Reflexion des Praktikums in einem ca. 4000 Wörter umfassenden Bericht.					
9	Teilnahmevoraussetzungen: Das Praktikum ist mit der Modulbeauftragten oder einer/einem im Master prüfungsberechtigten Hochschul- lehrer/in vor Antritt abzusprechen. Mit dem Zeugnis des Praktikumsgebers wird das erfolgreiche Absolvieren des Praktikums belegt und zum Praktikumsbericht zugelassen.					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Keine – Modul muss bestanden werden, wird aber nicht benotet					
11	Modulbeauftragte/r: Prof. Doris Fuchs, Ph.D.			Zuständiger Fachbereich: FB 06		

Modultitel: Praktikum

Modulabschlussprüfung: ☒ Ja
☐ Nein

Art der Abschlussprüfung: ☐ Klausur ____min. ☐ mündl. Prüfung ____min. ☒ Praktikumsbericht
☐ Referat ☐ schriftl. HA

Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch):		Praktikum				
Veranstaltungstitel (französisch):		Stage professionnel				
Veranstaltungstitel (englisch):		Internship				
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
☐ Vorlesung	☐ Klausur ____min.	☐		☐	☐	☐
☐ Seminar	☐ Referat	☐	☒ aktiv *	☐	☐	☐
☐ Übung	☐ mündl. Prüfung ____min.	☐	☐ erfolgreich**	☐	☐	☐
☒ Praktikum _____	☐ schriftl. HA	☐		☐	☐	☐
☐ _____	☐ _____min.	☐		☐	☐	☐
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:						

Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch):		Praktikumsbetreuung				
Veranstaltungstitel (französisch):		Accompagnement du stage professionnel				
Veranstaltungstitel (englisch):		Internship supervision				
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
☐ Vorlesung	☐ Klausur ____min.	☐		☐	☐	☐
☒ Seminar	☐ Referat	☐	☒ aktiv *	☐	☐	☐
☐ Tutorium	☐ mündl. Prüfung ____min.	☐	☐ erfolgreich**	☐	☐	☐
☐ _____	☐ schriftl. HA	☐		☐	☐	☐
☐ _____	☐ _____min.	☐		☐	☐	☐
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:						

Studienprogramm im 2. Jahr (IEP Lille)¹

Das Studium erfolgt in den im dritten Bachelorjahr gewählten Schwerpunkten und Spezialisierungen. Die Themen der Kurse im Wahlpflichtbereich sind Beispiele, die Studierenden wählen aus den für ihren Schwerpunkt angebotenen Kursen.

Master Öffentliche Angelegenheiten

Spezialisierung: Tätigkeitsfelder im Staatswesen – 3. Semester

	TITEL	St.	ECTS	BESCHREIBUNG
FORSCHUNG UND EXPERTISE - SEMINARE				
	Öffentlicher Dienst und Human Resources	24	5	Im Seminar werden die drei Leitlinien dargestellt, entlang derer der öffentliche Dienst in Frankreich strukturiert ist (Staatsverwaltung, Dezentralisierung, Gesundheitswesen). Ein besonderes Gewicht liegt auf der Analyse des Einflusses des europäischen Gemeinschaftsrechts und internationaler Menschenrechtsvereinbarungen. Zudem wird am Beispiel des Aufbaus von Human Resources Abteilungen auf die berufliche Praxis von Personalverantwortlichen und deren Handlungsspielräume eingegangen
	Schutz der Grundrechte	24	5	Im Seminar werden auch die tiefgreifenden Veränderungen in unserem System des Grundrechtsschutzes thematisiert, die mit der Renaissance des klassischen Ansatzes im Verfassungsrecht einhergehen, das durch die Gerichtsbarkeiten immer weiter fortgebildet wurde. Dabei stehen insbesondere die Auswirkungen dieser Veränderungen auf das Individuum und den Staat im Mittelpunkt.
GRUNDLAGEN – SEMINARE (Wahlpflicht: 5 Seminare)				
	Neuere Entwicklungen in der Rechts- und Finanzordnung der EU	18	4	Das Seminar behandelt neuere Entwicklungen der Rechtsordnung in der EU, sowohl in Bezug auf die Normsetzung durch den Gesetzgeber als auch in Bezug auf die Auslegung durch die Gerichte. Ein besonderer Fokus wird auf die Entwicklung der Rolle des Europäischen Rechnungshofs und auf die Verwaltung des EU-Haushalts gerichtet.
	Verfassungs- und Staatsorganisationsrecht	18	4	Das Seminar konzentriert sich auf den häufig vernachlässigten Gesetzgebungsprozess. Die genaue Analyse erlaubt es den Studenten, die rechtlichen Abhängigkeiten und Zwänge nachzuvollziehen, denen der Gesetzgeber bei der Ausübung seiner Tätigkeit ausgesetzt ist. Ein Schwerpunkt des Seminars liegt auf der Analyse des Einflusses der «Question prioritaire de constitutionnalité» (verfassungsgerichtliche Überprüfung von Gesetzen) auf die uneingeschränkte Wirksamkeit der Gesetze.

¹ Die „Instituts d'études politiques“ in Frankreich, die als Eliteschulen einen besonderen Status im Bildungssystem haben, haben gemeinsam beschlossen, nicht dem Bologna Prozess zu folgen und auf eine modularisierte Bachelor- und Masterausbildung umzustellen. Darüber hinaus ist das IEP Lille systemakkreditiert. Vor diesem Hintergrund wurde vom deutschen Akkreditierungsrat eine Ausnahmegenehmigung gewährt, in diesem Studiengang die französischen Elemente nicht in dem deutschen Akkreditierungssystem entsprechenden Modulbeschreibungen abbilden zu müssen.

	Ausländerrecht	18	4	Das Seminar zum Ausländerrecht ist eine Ergänzung zu den Inhalten des Seminars zum Schutz der Grundrechte. Im Mittelpunkt steht eine der meist umstrittenen Fragen auf diesem Rechtsgebiet: Wie weit soll der rechtliche Schutz für Ausländer ohne Aufenthaltsgenehmigung reichen?
	Gesundheits- und Sozialpolitik, Gesundheits- und Sozialrecht	18	4	Dieses Seminar stellt das Scharnier zwischen öffentlichem Recht, Public Policies und dem Privatrecht dar. Es geht darum, die Sozialpolitik des Staates und der Gebietskörperschaften im Rahmen der Gesundheits- und der Sozialpolitik sowie in Bezug auf jüngste Reformen nachzuvollziehen.
	Instrumente der Wirtschaftspolitik	18	4	Das Seminar stellt eine notwendige und sinnvolle Rückbesinnung auf die Instrumente dar, die die Wirtschaftstheorie zur Bewältigung von Herausforderungen wie der Staatsschuldenkrise und der Globalisierung des Handels aufzeigt. Dieser Kurs ist ein Vorbereitungskurs für die ENA.
	Verwaltungsgeschichte seit 1789	18	4	Der Anspruch des Seminars ist es, die Geschichte der französischen Verwaltung seit 1789 insbesondere mit Blick auf das Verhältnis zwischen staatlicher Zentralgewalt und regionalen Institutionen nachzuzeichnen. Untersucht wird der schrittweise Aufbau der einer eigenständigen Verwaltung, die sowohl der einheitsstaatlichen Struktur Frankreichs gerecht werden muss als auch der Notwendigkeit territorialer Gewaltenteilung, insbesondere nach den Dezentralisierungsgesetzen von 1982.
	Die Praxis dezentraler Politik und regionale Selbstverwaltung	18	4	Das Seminar behandelt das Zusammenspiel von öffentlichen und privaten Akteuren bei der Konzeptualisierung und Umsetzung lokaler Politik. Im Rahmen des Seminars wird dazu zunächst die Kompetenzverteilung zwischen Staat und Gebietskörperschaften in Frankreich nachvollzogen. Anschließend erfolgt eine Einführung in die Verwaltung und Führung von Gebietskörperschaften.
	Vorbereitung auf den Concours	18	4	Ziel des Seminars ist es, jene Studierende, die eine Karriere im öffentlichen Dienst anstreben, bei ihrer Vorbereitung auf die Auswahlverfahren der Verwaltungshochschulen (insb. ENA) zu unterstützen. Bei der Vorbereitung stehen die zwei wesentlichen Prüfungsmodi im Mittelpunkt: die schriftliche und die mündliche Prüfung.
	Verantwortung in der öffentlichen Finanzverwaltung	18	4	Das Seminar dreht sich um die ordnungsgemäße Verwaltung öffentlicher Haushalte. Untersucht werden sowohl die Prozeduren für die Tätigkeit von Staatsausgaben als auch die Mechanismen, die die wirkungsvolle Kontrolle der Wirtschaftlichkeit des Einsatzes öffentlicher Mittel – ein Punkt, der insbesondere in der Krise sehr aufmerksam beobachtet wird.
	Stadtplanung, Umwelt und Landschaftsplanung	18	4	Das Seminar besteht aus zwei Teilen: Erstens werden die Möglichkeiten der öffentlichen Hand beim Management von Grund und Boden dargestellt (Erwerb, Vorkauf, Enteignung), sowohl mit Blick auf Einschränkungen bei der Raumplanung als auch mit Blick auf ein umfassendes Verständnis der Problemfelder in diesem Bereich. Zweitens werden zusammenfassend die wesentlichen Rechtsprobleme und –streitigkeiten im Zusammenhang mit der Städteplanung aufgegriffen.

Spezialisierung Public Private Partnerships – 3. Semester

	TITEL	St.	ECTS	BESCHREIBUNG
FORSCHUNG UND EXPERTISE - SEMINARE				
	Öffentlich-private Wirtschaftsformen und Partnerschaften	24	5	Es geht in diesem Seminar zunächst darum, die rechtlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen rund um die so genannten «öffentlichen regionalen Unternehmen» nachzuzeichnen, die häufig als institutionalisierte Public Private Partnerships wahrgenommen werden. Darauf aufbauend soll das Seminar den Studenten ermöglichen, ein konkretes Projekt zu den unterschiedlichen Handlungsformen im Bereich lokaler Politik zu entwickeln.
	Herausforderungen und Wirtschaftsproblematik von Gebietskörperschaften	24	5	Im Mittelpunkt des Seminars stehen die großen heutigen und zu erwartenden Debatten rund um Gebietskörperschaften: Kompetenzen, Maßnahmen, lokale Politik, Beziehungen zu privatwirtschaftlichen Akteuren, Organisation des lokalen Gemeinwesens (Koordination und Kräftebündelung), Verhältnis zur Öffentlichkeit.
GRUNDLAGEN – SEMINARE (Wahlpflicht: 5 Seminare)				
	Das Recht der «installations classées»	18	4	Im Seminar werden die Grundzüge des französischen und europäischen Rechts der «installations classées» dargestellt, d.h. solcher Institutionen, die als potentielle Gefahr für Umweltschutz, öffentliche Gesundheit usw. eingestuft werden. Am Beispiel von konkreten Fällen wird das Verständnis für den Umgang mit «installations classées» vertieft.
	Öffentlicher Dienst und Human Resources	18	4	Im Seminar wird ein interdisziplinärer Ansatz (Recht, Organisationssoziologie, Public Management) zur Analyse des öffentlichen Dienstes angewandt. Insbesondere wird auf die Grundprinzipien der verschiedenen Satzungen, Personalführung und soziale Beziehungen sowie politische Strategien auf dem Feld der Human Resources eingegangen.
	Das Unternehmen im internationalen Kontext	18	4	Sowohl von einem juristischen als auch von einem praxisnahen Standpunkt aus geht dieses Seminar auf die großen Debatten zu Unternehmen im internationalen Kontext ein: der Rahmen internationaler Unternehmungen, Institutionen des internationalen Handels, internationale Verhandlungen und Verträge usw.
	Instrumente der Raumplanung	18	4	Ziel des Seminars ist es, den Studenten eine Einführung in die Planungsphase eines Raumplanungsprojekts zu geben sowie die relevanten juristischen beziehungsweise strategischen Instrumente darzustellen. Im Mittelpunkt stehen unter anderem das Thema der Genehmigungen im Rahmen der Städteplanung, die rechtliche und politische Grundlage des Städtebaus, Mittel der Vertragsgestaltung in der Raumplanung und daran anschließende Probleme (präventive Archäologie, Wasserschutzgesetze etc.)

	Rechtsstreitigkeiten in der Praxis	18	4	Das Seminar stellt zunächst eine Einführung die Praxis des Privatrechts dar. Ein Fokus liegt auf dem Wirtschafts- und Arbeitsstrafrecht (Gerichtsbarkeiten, Streitgegenstände, Verfahrensregeln), doch es wird auch auf Fragen zivil- und strafrechtlicher Haftung eingegangen.
	Verantwortung in der öffentlichen Finanzverwaltung	18	4	Das Seminar dreht sich um die ordnungsgemäße Verwaltung öffentlicher Haushalte. Untersucht werden sowohl die Prozeduren für die Tätigkeit von Staatsausgaben als auch die Mechanismen, die die wirkungsvolle Kontrolle der Wirtschaftlichkeit des Einsatzes öffentlicher Mittel – ein Punkt, der insbesondere in der Krise sehr aufmerksam beobachtet wird.
	Städteplanung, Immobilien, Wohnungsmarkt	18	4	Erstens werden in diesem Seminar die Möglichkeiten der öffentlichen Hand beim Management von Grund und Boden dargestellt (Erwerb, Vorkauf, Enteignung). Zweitens wird die Durchführung von Bauvorhaben nach dem Erwerb von Grund und Boden analysiert (Allgemeine Prinzipien und spezielle Regelungen in Abhängigkeit vom entweder öffentlichen oder privaten Bauherrn).

Spezialisierung: Nachhaltige Entwicklung – 3. Semester

	TITEL	St.	ECTS	BESCHREIBUNG
FORSCHUNG UND EXPERTISE - SEMINARE				
	Projektmanagement	24	5	Dieser Kurs stellt eine methodische Begleitung bei der Organisation und Realisierung von Evaluierungsprozessen für diverse Partner dar (privatwirtschaftliche Unternehmen, Gebietskörperschaften, Nichtregierungsorganisationen etc.)
	Sicherung der Nachhaltigkeit	24	5	Im Seminar werden die verschiedenen Strategien untersucht, nachhaltige Politik zu gestalten. Ein Teil des Kurses wird die Lebenszyklusanalyse (natürlich und sozial) betreffen, wobei sich die Analyse auf anerkannte Normen und Instrumente (insb. durch die UNO) sowie deren Grenzen stützt. Der andere Teil des Kurses beschäftigt sich mit der ISO 26000-Norm, wobei sich die Analyse auf die Vorgehensweise zur Umsetzung dieser Norm konzentriert.
GRUNDLAGEN – SEMINARE (Wahlpflicht: 5 Seminare)				
	Akteure der sozialen Marktwirtschaft	18	4	Im Seminar werden die verschiedenen Rechtslagen für unterschiedliche Akteure der sozialen Marktwirtschaft dargestellt (Verein, Produktivgenossenschaften, SCGIC etc.) Die Studenten werden eine fiktive Satzung für einen solchen Akteur ausarbeiten und dabei sowohl das konkrete Projekt, dessen Machbarkeit sowie die zur Verfügung stehenden Ressourcen und der involvierten Berufsnetzwerke mitberücksichtigen.
	Die Herausforderung der Nachhaltigkeit im Rahmen	18	4	Im Seminar werden Strategien von Public Policies zu Fragen nachhaltiger Entwicklung, ihrer

	regionaler Politik; Regionalisierung von Public Policies			Konzeptualisierung und ihrer Umsetzung dargestellt: Planungsschritte, Identifizierung und Einbeziehung der relevanten Akteure, Umsetzung durch private und öffentliche Akteure.
	Soziale und ökologische Ungleichheit	18	4	Das Seminar zielt darauf ab, die Komplexität des Begriffs der ökologischen Ungleichheit im Rahmen der aktuellen ökologischen Krise zu erörtern. In diesem Sinne soll der Zusammenhang zwischen sozialer und ökologischer Ungleichheit betrachtet werden, sowohl von einer theoretischen Warte aus als auch im praktischen Kontext der Stadtplanung (z.B. Pilotprojekt eines ökologischen Viertels in der Stadt lilloise).
	Internationale Verhandlungen, lokale Maßnahmen / Einführung in die Projektplanung und Lobbying auf EU-Ebene	18	4	Das Seminar ist eine Einführung in Projektplanung und Lobbying auf EU-Ebene und folgt dabei methodisch einem vergleichenden Ansatz, der öffentliche und private Projekte gegenüberstellt. In diesem Kontext werden Finanzierungsinstrumente und Regelungsrahmen sowie die unterschiedlichen Akteure und ihre Strategien dargestellt. Anschließend wird auf Fallbeispiele eingegangen (erneuerbare Energien, Wasserversorgung, Abfallentsorgung, Biodiversität, Klimawandel etc.)
	Nachhaltige Stadtpolitik	18	4	Das Seminar dreht sich erstens um die Schlüsselbegriffe und die Probleme im Zusammenhang «Stadt und Nachhaltigkeit». Zweitens geht es um die Instrumente und Handlungsoptionen im Rahmen der Raumplanung (Städteplanung, Verwaltung öffentlicher Stätten, Umweltmanagement usw.)
	«Sobriété énergétique» (Energiesparpolitik) - ein aufstrebender Begriff in der Energiepolitik	18	4	Im Mittelpunkt des Seminars steht der Begriff der Energiesparpolitik. In einem Kontext sich zuspitzender energiepolitischer Herausforderungen gewinnt dieser Begriff immer mehr an Bedeutung, auch wenn seine Bedeutung teilweise sehr unterschiedlich interpretiert wird und er sich in der allgemeinen Debatte noch nicht nachhaltig durchsetzen konnte.
	Soziologie der Nachhaltigkeitspolitik	18	4	In diesem Seminar geht es darum, die wesentlichen Methoden des Managements lokaler Nachhaltigkeitspolitiken und -strategien darzustellen. Ausgangspunkt sind dafür Überlegungen zu den Instrumenten, die in diesem Rahmen am häufigsten eingesetzt werden (z.B. Agenda 21). Gleichzeitig werden in diesem Seminar auch die Techniken der Konzertierung und Mitbestimmung sowie die rechtlichen und finanziellen Hintergründe thematisiert, die beim Einsatz dieser Methoden eine Rolle spielen.

Master Europäische und internationale Laufbahnen
Spezialisierung: Europäische Angelegenheiten – 3. Semester

	TITEL	St.	ECTS	BESCHREIBUNG
FORSCHUNG UND EXPERTISE - SEMINARE				
	Fallstudien : Analyse von Vorschlägen der europäischen Kommission	24	5	Das Seminar zielt darauf ab, die Entwicklung von Vorschlägen der Europäischen Kommission zu analysieren. Es geht darum, alle Etappen eines solchen Vorschlags von seiner Entstehung bis hin zu seiner Umsetzung im nationalen Recht ausführlich und detailliert zu nachzuverfolgen.
	Simulation Game	24	5	Nach einem theoretischen Teil des Kurses werden die Studierenden aufgefordert, an einer Simulation teilzunehmen. Dabei sollen sie die Rolle von verschiedenen beteiligten Akteuren spielen, diskutieren und im Hinblick auf eine Beschlussfassung im Europäischen Rat verhandeln.
GRUNDLAGEN – SEMINARE (Wahlpflicht: 5 Seminare)				
	Recht der Außenbeziehungen der Europäischen Union	18	4	Das Seminar gibt eine Einführung in das Gemeinschaftsrecht. Es greift die Grundsätze des Rechts auf, das die Handelsabkommen prägt, die durch die Europäische Union als bedeutenden Akteur im internationalen Handel unterzeichnet wurden.
	Landwirtschaftliche Herausforderungen in der Europäischen Union	18	4	Das Seminar wird die Grundlagen der GAP sowie seine Zielsetzungen, seine Mittel, seine Entwicklungen im Hinblick auf den landwirtschaftlichen Zusammenhang, und seine derzeitigen gesellschaftlichen Herausforderungen behandeln. Dargestellt wird das Beschlussverfahren im Rahmen des institutionellen Dreiecks (Europäische Kommission, Europäischer Rat, Europäisches Parlament).
	Europe Aid : a Practical Introduction	18	4	The objective of the seminar is to include a “practical” course in the student’s curriculum to focus on the theory (Logical Framework Approach), the practical background information and the skills needed to master project cycle management (in the context of the EU’s aid delivery: Europe Aid Projects).
	Evaluierung der Politiken der Europäischen Union	18	4	Das Seminar stellt die Konzepte, Techniken und Akteure der Evaluierung von Politiken der Europäischen Union vor. Es bietet den Studierenden die Möglichkeiten, sich unter realen Berufspraxisbedingungen auszutesten (Redigieren von Evaluierungs-Checklisten, Antwort auf eine Ausschreibung für eine Evaluierung seitens der Europäischen Kommission).
	Justiz und innere Angelegenheiten der Europäischen Union	18	4	Das Seminar bezieht sich auf die schrittweise Einführung eines europäischen Binnensicherheitsraums, sowohl unter dem institutionellen Aspekt als auch mit Blick auf die Umsetzung. Es

				greift die politische Bedeutung der aufeinander folgenden institutionellen Einrichtungen auf, die die Entwicklung des klassischen öffentlichen internationalen Rechts zum Gemeinschaftsrecht im Rahmen der europäischen Verträge möglich gemacht haben.
	Die territoriale Kooperationspolitik der Europäischen Union	18	4	Das Seminar zielt darauf ab, die europäische Kohäsionspolitik darzulegen, die heute das größte Budget der EU in Anspruch nimmt. Es konzentriert sich auf die Erwartungen und Herausforderungen der „Europäischen territorialen Kooperation“, um ihre Mechanismen und ihre Programmtypen im Einzelnen zu beschreiben, und um die verschiedenen Akteure und Berufe dieser Kooperation vorzustellen.
	NGOs und Lobbyismus: die europäische Politik im Bereich des Verbraucher- und Umweltschutzes	18	4	Das Seminar zielt darauf ab, Kenntnisse der europäischen Politik im Bereich des Verbraucher- und Umweltschutzes zu vermitteln: ihre Geschichte, ihre Zielsetzung, ihre Entwicklung und aktuelle Herausforderungen. Es werden insbesondere Überlegungen zum Grundsatz der Vorsorge, die Rolle wissenschaftlicher Befunde sowie Interessenkonflikte angestellt. Dies soll es erlauben, die entsprechende institutionelle und politische Umwelt zu verstehen, um so die Interessen der Zivilgesellschaft oder einer NGO bestmöglich vertreten zu können.
	Die europäischen Berufsverbände: Verwaltung und Leadership	18	4	Das Seminar zielt darauf ab, die Rolle der europäischen Berufsverbände als Akteure des europäischen Lobbyismus zu beleuchten. Es wird ihre Funktionsweise vorstellen, darunter insbesondere den rechtlichen und finanziellen Rahmen ihrer Entwicklung. Es wird die wesentlichen Herausforderungen aufgreifen, mit denen sie in ihrer internen Verwaltung und in ihren externen Beziehungen (mit Partnern wie die europäischen Institutionen, Mitgliedsstaaten oder andere Akteure des Lobbyismus) konfrontiert werden.
	Aufbau von europäischen Projekten	18	4	Das Seminar verfolgt ein Konzept großer Praxisnähe. Die Studierenden sollen lernen, die einschlägigen EU-Finanzierungsprogramme in verschiedenen Zusammenhängen und für verschiedene Organisationen zu identifizieren, sie für europäische öffentliche Politik nutzbar zu machen, entsprechende Programme zu verwirklichen und dadurch Kompetenz auf dem Gebiet der Projektplanung (Aufbau und Management) zu entwickeln.
	Europäische Gesundheits- und Umweltpolitiken	18	4	Das Seminar zielt darauf ab, das Verständnis und die Analyse der europäischen Umweltherausforderungen und der europäischen Gesundheitspolitiken zu fördern. Der Schwerpunkt wird auf die Gesetzgebung in den Bereichen der Arzneimittelregelungen, der medizinischen Vorrichtungen und kosmetischer Produkte gelegt.

Spezialisierung Konflikt und Entwicklung – 3. Semester

	TITEL	St.	ECTS	BESCHREIBUNG
FORSCHUNG UND EXPERTISE - SEMINARE				
	Konzeption von Projekten	24	5	Das Seminar zielt darauf ab, Kompetenzen in der Konzeption, der Umsetzung und der Bewertung humanitärer Projekte in Konfliktzonen zu vermitteln. Es bewegt sich dafür zwischen theoretischem Ansatz und praktischer Anwendung und soll ein umfassendes Verständnis von Werkzeugen und Mechanismen gewährleisten, die für einen Karriereanfang im Bereich der internationalen Zusammenarbeit und der Entwicklungshilfe von Bedeutung sind.
	Entwicklungsfragen und internationale Verhandlung	24	5	Das Seminar stellt drei verschiedene Aspekte in den Mittelpunkt: die Herausforderungen der Entwicklung in Konfliktzonen, die Rolle der internationalen Solidaritätsorganisationen und die Rolle internationaler Verhandlungen. Es werden zudem methodologische Werkzeuge thematisiert, die helfen sollen, die Logik internationaler Interventionen und die spezifische Rolle der internationalen Unterhändler vor Ort besser zu verstehen.
GRUNDLAGEN – SEMINARE (Wahlpflicht: 5 Seminare)				
	Öffentliche Entwicklungshilfe	18	4	Das Seminar zielt erstens darauf ab, eine allgemeine Übersicht über die öffentliche Entwicklungshilfe zu vermitteln (historischer, rechtlicher und institutioneller Rahmen ihrer Zielsetzungen, Grundsätze und Handlungsmöglichkeiten). Zweitens konzentriert sich das Seminar auf die praktischen Modalitäten und die Herausforderungen der Entwicklungshilfe.
	Kommunikation und NGO-advocacy	18	4	Das Seminar bezieht sich auf den aufstrebenden Sektor der NGO Advocacy sowie auf die aktuellen Herausforderungen in diesem Bereich: Wie schlägt sich diese auf dem organisatorischen Niveau nieder? Wie sehen die Verknüpfungen zu Public Policies aus? Wo gibt es Konfrontationen mit der Aktivität der anvisierten Akteure.
	Konfliktrecht und Schutzpolitiken	18	4	Das Seminar zielt erstens darauf ab, die nötigen juristischen Kenntnisse zu vermitteln, um das Konzept des „bewaffneten Konflikts“ zu definieren, sowie seine Umrisse und Anwendungsbereiche. Zweitens geht es darum, die zwei großen Gebiete zu untersuchen, die das Recht der bewaffneten Konflikte umfasst: das Recht von Den Haag (Regeln zur Regelung von Kampfhandlungen) und das Recht von Genf (Regeln zum Schutz von Personen).
	Wirtschaftliche Dimensionen der Entwicklung	18	4	Das Seminar zielt erstens darauf ab, die verschiedenen Herangehensweisen vorzustellen, die heute in wirtschaftsbezogenen Entwicklungsfragen vorhanden sind. Zweitens werden mehrere Herausforderungen aufgegriffen, die gegen-

				wärtig in diesem Bereich zu bewältigen sind: nachhaltige Entwicklung in armen Ländern, den Platz der Gesundheit in der Entwicklungspolitik, die soziale Verantwortung von Unternehmen...
	Internationale Umwelt und Entwicklung	18	4	Das Seminar zielt darauf ab, die Rolle multilateraler internationaler Organisationen (insbesondere der UNO und Bretton Woods) im Entwicklungsbereich darzustellen: Auftrag, Geschichte, Aktivitäten, Funktionsweise, Partner. Es soll auch den heutigen Kontext von Verträgen und Absichtserklärungen miteinbeziehen: Millenium Development Goals, Erklärung von Paris über die Wirksamkeit der Hilfe, Koordinierungsmechanismen...).
	Die Praxis internationaler Organisationen im Feld	18	4	Das Seminar zielt in einem ersten Teil darauf ab, die humanitäre Hilfe und ihre Akteure vorzustellen, mit einem besonderen Fokus auf die europäische humanitäre Hilfe (Richtlinien, Finanzierung, Beziehungen mit den Partnern...). Es konzentriert sich in einem zweiten Teil auf das im Jahre 2010 entstandene Programm „UNO Frauen“. Es wird darum gehen, die Auswirkungen der Institutionalisierung der <i>Gender</i> -Fragen auf die Modalitäten der Entwicklungshilfe, auf die Entwicklung des UN-Systems und auf die feministischen Dynamiken zu analysieren.
	Internationale Mediation und Konfliktlösung	18	4	Das Seminar widmet sich der internationalen Dynamik der Stiftung von Frieden in der Ära nach 1945 und der Ära nach dem kalten Krieg. Es bietet sowohl eine theoretische Ausbildung (graue Literatur) als auch eine praktische Ausbildung (Untersuchung von Fallstudien) zum Thema der Funktionsweise internationaler Mediation.
	Flüchtlinge und Migration	18	4	Das Seminar zielt auf die Analyse von erzwungener Migration ab. Die Analyse bezieht sich sowohl auf die bestehenden Verwaltungsvorrichtungen als auch auf persönliche Migrationserfahrungen. Das Seminar wird einerseits erzwungene Migrationsbewegungen, die sich im Süden im Rahmen von Konflikten entwickeln, sowie den humanitären Umgang damit behandeln; andererseits wird es um die Verwaltung der Flüchtlinge und Asylbewerber gehen, die sich schon im Norden befinden.
	Konfliktausgänge und Friedenskonstruktion	18	4	Im Mittelpunkt des Seminars stehen Überlegungen zu den verschiedenen Problemen, die sich durch eine so genannte „Übergangsjustiz“ ergeben können. Reflektiert werden die Herausforderungen, die sich durch die „Gegenwart der Vergangenheit“ im nationalen und internationalen Kontext ergeben – dies geschieht sowohl aus einer soziologischen als auch aus einer politikwissenschaftlichen Perspektive.
	Tools for Conflicts Analysis and Resolution	18	4	The course aims at providing a comprehensive understanding of large scale violent conflicts with the purpose of introducing students to the challenging tools of conflict analysis (type of conflicts, root causes, parties to the conflict, claims made, actions taken, contexts involved and the overall dynamics of the situation). Workshop sessions will then base on case studies.

They will encourage discussion and thinking about the desirability of mediation interventions, and also of the cost/ benefit ratio for those who 'mediate' and those who are 'mediated upon'.

Spezialisierung: Strategie, Risikoeinschätzung und -management – 3. Semester

	TITEL	St.	ECTS	BESCHREIBUNG
FORSCHUNG UND EXPERTISE - SEMINARE				
	Globalisierung und Regulierungen (Wirtschaft, IB und Verteidigung)	24	5	Im Seminar werden fachübergreifend und interdisziplinär die Wandlungsprozesse in den internationalen Beziehungen analysiert. Zwei Aspekte werden dabei in den Mittelpunkt gerückt: wirtschaftspolitische und verteidigungspolitische Fragestellungen. Der Schwerpunkt liegt auf Globalisierungs- und Regulierungsdynamiken auf unterschiedlichen politischen Ebenen.
	Strategic Cultures, Innovation and the transformation of War: Expertise and Policy Research	24	5	Das Seminar zielt darauf ab, die Studierenden für Berufe des <i>consulting</i> und der angewandten Forschung auszubilden. Im Mittelpunkt des Seminars steht das gemeinsame Verfassen von <i>Policy papers</i> , die jeweils die Identität eines bestimmten Akteurs der internationalen Beziehungen widerspiegeln sollen (Unternehmen, NGO, Regierungsvertretung...). Es wird eine Simulation organisiert, in deren Rahmen die unterschiedlichen Gruppen ihre Arbeitsergebnisse gemeinsam besprechen, bewerten und auf dieser Basis optimieren.
GRUNDLAGEN – SEMINARE (Wahlpflicht: 5 Seminare)				
	Cyber-Verteidigung und Cyber-Sicherheit: Akteure und Strategien	18	4	Das Seminar soll eine Einführung in die Cyber-Strategie geben. Es soll mit einer Analyse der örtlichen und zeitlichen Besonderheiten des Cyber-Raumes beginnen. Anschließend wird es darum gehen, die unterschiedlichen Akteure und Praktiken im Cyber-Raum zu identifizieren und voneinander abzugrenzen, und verschiedene strategische Herangehensweisen an den Cyber-Raum zu beobachten.
	Vom Territorium zur Bevölkerung: Metamorphose der Bedeutung von Grenzen	18	4	Im Mittelpunkt des Seminars steht die Veränderung der Bedeutung von Grenzen: Grenzen werden nicht mehr ausschließlich im Bezug auf Staat und Herrschaft gedacht. Sie sind auch ein Instrument zur Verwaltung von Bevölkerungen, sie verraten etwas über deren Identitäten, Interessen etc. und sie sind ein Instrument der Identifizierung und Eindämmung von Risiken, denen diese Bevölkerungen ausgesetzt sind oder die durch sie geschaffen werden.
	Geostrategie und neue Machtfaktoren	18	4	Das Seminar zielt erstens darauf ab, die großen aktuellen geopolitischen Fragen zu analysieren (Klimawandel, weltweite Bevölkerungsexplosion, Regulierung und internationale Ordnung), die in

				den Auswahlprüfungen von Verwaltungshochschulen am häufigsten vorkommen. Es zielt zweitens darauf ab, das Thema „Informationskrieg“ zu vertiefen, denn dieser gewinnt zunehmend an Bedeutung als neue Form des Konflikts.
	Krisenmanagement und Sicherheit der Akteure	18	4	Das Seminar behandelt „die neuen Weltunordnungen“ und die neuen Sicherheits Herausforderungen im Krisen- und Konfliktbereich (Sicherheit der Bevölkerung, Sicherheit der humanitären Helfer). Dafür werden zuerst die Akteure identifiziert, die im Rahmen von Krisen und Konflikten von Bedeutung sind; es werden ihre Beziehungen untereinander analysiert sowie die Risiken angesprochen, die diese Akteure eingehen; schließlich wird das Thema der Bestechung in Krisen- und Konfliktregionen aus einer ethischen Perspektive betrachtet.
	Der internationale Umgang mit der finanziellen Illegalität	18	4	Das Seminar bezieht sich auf die europäische Sicherheit und insbesondere auf die wachsende Bedeutung des Umgangs mit Problemen des Datenschutzes in diesem Zusammenhang. An den Beispielen des Kampfes gegen Terrorismusfinanzierung und der Kontrolle der Bevölkerungsmobilität werden im Seminar die verschiedenen europäischen Binnensicherheitspolitiken aus einer kritischen Perspektive beleuchtet.
	Unkonventionelle Kriege und Wege der Aufstandsbekämpfung: Entstehungen, Praktiken und Herausforderungen für den Rechtsstaat	18	4	Das Seminar zielt darauf ab, die militärischen Diskurse und Praktiken zu analysieren, wie sie sich in den westlichen Ländern rund um den sogenannten „speziellen“, unkonventionellen und gegen Aufständische gerichteten Krieg entwickelt haben. Diese umstrittenen Formen der Kriegführung definieren sich negativ als Abgrenzung entweder zu dem, was sie nicht sind (konventionell usw.), oder zu dem, was sie bekämpfen (Aufstände etc.).
	Wirtschafts-Spionage: Werkzeuge für komplexe Analyse und Prognosen	18	4	Das Seminar bezieht sich auf die Wirtschaftsspionage (als Fortsetzung des Kurses vom 2. Semester). Es bietet eine Vertiefung in Form von praktischen Fällen, die folgende Thematiken betreffen sollen: Marktanalyse, Szenario-Planung, Finanzanalyse, Zeitanalyse und Netzwerkanalyse.
	„Komplexe Systeme“ und strategische Verschachtelung	18	4	Das Seminar soll Überlegungen dazu ermöglichen, was ein „komplexes System“ ist, an welchen Stellen komplexe Systeme verwundbar sind und wie die strategische Verteidigung eines solchen Systems aussehen könnte. Dafür wird anhand der Erfahrungen, Überlegungen und Vorstellungen der Studierenden der sehr konkrete Fall des Eisenbahnsystems untersucht.
	Militärsoziologie und Verteidigungsreformen	18	4	Das Seminar bezieht sich auf die Reformen des Verteidigungsapparats seit dem Ende des kalten Krieges, sei es in einem nationalen (frankreich-bezogenen), in einem europäischen oder in einem transatlantischen Rahmen. Es wird darum gehen, sowohl die weitreichenden Veränderungen in den traditionellen Beziehungen innerhalb der Verteidigungswelt zu analysieren, als auch die Entwicklungen in den Beziehungen zwischen militärischen Akteuren, zivilen Verantwortungs-

				trägern und Zivilgesellschaften zu betrachten.
	Europäische Union, Binnensicherheit und transnationale Bedrohungen	18	4	Das Seminar zielt darauf ab, die Struktur der europäischen Binnensicherheit zu entschlüsseln und die diesbezüglichen Herausforderungen zu identifizieren. Anhand aktueller Themen wird das Seminar mit der Beschreibung der Ausrüstung im Bereich der Binnensicherheit und seiner Entwicklung beginnen. Anschließend wird eine ganze Reihe von Thematiken anhand von Fallstudien behandelt: einerseits der Kampf gegen Terrorismus, den internationalen Drogenhandel, transnational organisierte Kriminalität; andererseits die europäische Sicherheitsstrategie, die Entstehung des „Freiheits-, Sicherheits- und Justizraumes“ usw.

Master Organisationsstrategie und –kommunikation

Spezialisierung: Management von Institutionen im kulturellen Sektor – 3. Semester

	Titel	St.	ECTS	Beschreibung
FORSCHUNG UND EXPERTISE - SEMINARE				
	Berufsplanung	24	5	Das Seminar zielt zunächst darauf ab, einen Überblick über den kulturellen Sektor in Frankreich zu gewinnen (Organisation, Berufe, Sparpolitik) und dessen momentane Lage nachzuvollziehen. Anschließend geht es darum, die Studierenden bei der Planung ihres künftigen Berufslebens und bei ihrer Suche nach einem Studienabschluss-Praktikum zu begleiten.
	Kulturpolitik	24	5	Im Seminar wird Kulturpolitik sowohl aus historischer als auch aus soziologischer Politik betrachtet. Angesprochen werden Probleme im Zusammenhang mit der Demokratisierung der Kultur, der Globalisierung, Regionalisierung von Politik, der Legitimität einer Kultur und/oder zeitgenössischer Kunst.
GRUNDLAGEN – SEMINARE (Wahlpflicht: 5 Seminare)				
	Kunst und nachhaltige Entwicklung	18	4	Das Seminar stellt die Perspektiven und Herausforderungen einer nachhaltigen Kulturpolitik dar. Nach einer Einführung in das Thema werden die Studenten Einzelgespräche mit Künstlern aus der Region führen, um auf diese Weise die Arbeitsbedingungen bei der Ausübung eines künstlerischen Berufs zu erforschen.
	Einführung in das Feld der Animationsfilme	18	4	Das Seminar stellt unterschiedliche Aspekte der Entwicklung des Animationsfilms dar: Dieser ist gleichzeitig eine Kunst, eine Technik, ein Kommunikationsweg und ein aufsteigender kultureller und industrieller internationaler Wirtschaftszweig.
	Einführung in das Feld aktueller Musik	18	4	Das Seminar stellt die Herausforderungen auf dem Feld aktueller Musik dar, einem Bereich, der sich seit den 80er-Jahren stark professionalisiert und neustrukturiert hat. Es geht darum, die wesentlichen Institutionen, Entscheidungsträger und Dynamiken dieses Bereichs zu analysieren.
	Einführung in das Feld der darstellenden Künste 1: Theater	18	4	Gegenstand des Seminars ist die stilistische und politische Geschichte des französischen Theaters. Auf dieser Basis wird das zeitgenössische Theater analysiert. Die Stilrichtungen des 19. Jahrhunderts (Realismus, Naturalismus, Symbolismus, Expressionismus, Konstruktivismus...) wirken bis heute nach und haben sich durch technische Neuerungen und die Veränderungen des Publikums geschmacks weiterentwickelt.

	Einführung in das Feld der darstellenden Künste 2: Performance	18	4	Das Seminar bietet den Studenten einen wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Blick auf zeitgenössische Performance und gibt ihnen die Möglichkeit, eigenständig kulturelle Projekte in der Region Nord-Pas-de-Calais zu entwickeln.
	Einführung in das Feld des Kulturerbes: die Vermittlung	18	4	Das Seminar widmet sich den Herausforderungen der Kulturpolitik, der Kulturvermittlung und der Entwicklung eines diversen Publikums im Kontext der Museumsarbeit entlang von drei Grundlinien: Philosophie, Pädagogik und Ökonomie. Durch das Seminar wird die Fähigkeit ausgebildet, in einem gegebenen Kontext kulturelle Strategien zu entwickeln.
	Einführung in das Feld des Kulturerbes: der Louvre Lens	18	4	Das Louvre-Lens-Projekt ist ohne Zweifel eines der bedeutendsten kulturellen Abenteuer dieses Jahrzehnts in Frankreich. Mit Hilfe der intensiven Einbindung der Studenten in die Seminargestaltung, werden in diesem Seminar die Entstehung, die Produktionsbedingungen und das Umfeld eines solchen Projekts in einem Bereich erforscht, der sich in einer Phase der Umgestaltung befindet.
	Verwaltung, Management und kulturelle Projektplanung	18	4	Das Seminar entwickelt bei den Studenten ein Verständnis für die Mechanismen des Gruppenmanagements im kulturellen Rahmen und schärft darüber hinaus den Blick für die Herausforderungen, Prinzipien und Grundregeln der Verwaltung von Projekten und Infrastruktur.
	Public-Private-Partnerships: Beispiele des Musée Matisse und des Fresnoy	18	4	Das Seminar dreht sich um die Geschichte, die Aufgaben und die Fortentwicklung französischer Museen. Die Fallstudie des Musée Matisse dient dem Verständnis der Vielfältigkeit möglicher Partnerschaften, die zur Erfüllung bestimmter Aufgaben, der Sicherstellung der Weiterentwicklung und der Gewährleistung des Erfolgs zur Auswahl stehen.

Spezialisierung: Öffentliche Kommunikation und Unternehmenskommunikation – 3. Semester

	Titel	St.	ECTS	Beschreibung
FORSCHUNG UND EXPERTISE - SEMINARE				
	Fallstudien und Workshops	24	5	Das Seminar hat zum Ziel, einen konkreten Ansatz zur Umsetzung von Kommunikationsprojekten zu entwickeln. Es baut dabei auf der vertieften Untersuchung von realen Fallbeispielen auf. Die Studenten lernen einerseits, Veranstaltungen zur Öffentlichkeitsarbeit oder innerhalb des Unternehmens zu planen und zu organisieren. Andererseits lernen sie, Maßnahmen für die Medienkommunikation auszuarbeiten.

	Kommunikationspolitiken und –struktur / Recherchemethodik und Projektdurchführung	24	5	Das Seminar stellt auf der Basis zahlreicher Fallbeispiele einen methodologischen Ansatz zur Betrachtung von Kommunikation als Berufsfeld und als Untersuchungsgegenstand in den Mittelpunkt. Es geht darum, sich der Umsetzung von Prozessen durch bestimmte Maßnahmen und Instrumente zunächst durch bloßes Zuhören zu nähern, später jedoch auch selbst Vorschläge für solche Prozesse einzubringen und sie selbst durchführen.
GRUNDLAGEN – SEMINARE (Wahlpflicht: 5 Seminare)				
	Staatsgeschäfte und Einflussstrategien	18	4	Das Seminar dreht sich um Kommunikation im Rahmen von Lobbying und staatlichen Institutionen. Es werden insbesondere die Akteure auf diesem Feld (öffentliche Institutionen, Unternehmen, Berufsverbände, Medien) und ihre Strategien behandelt, aber auch demokratische Problemstellungen, die damit verbunden sind.
	Kommunikation im regionalen Marketing	18	4	Gegenstand des Seminars ist regionales Marketing: Häufig fokussiert sich das Marketing auf die Attraktivität der Landschaft und auf die Entwicklung der Region, weshalb entsprechende Marketingaktivitäten häufig von Institutionen durchgeführt werden, die sich mit wirtschaftlicher Entwicklung auseinandersetzen. Allerdings sind derartige Maßnahmen auch ein Mittel, den Zusammenhalt innerhalb der lokalen Bevölkerung und mit den lokalen Akteuren zu stärken und mit der Region als Fixpunkt eine gemeinsame Identität, gemeinsame Projekte und gemeinsame Werte zu entwickeln.
	Kommunikation im Staatswesen und im öffentlichen Dienst	18	4	Das Seminar dreht sich um die Eigenheiten der Kommunikation im Staatswesen und im öffentlichen Dienst. In Bezug auf Kommunikationspraktiken wird eine Parallele zwischen privatem und staatlichem Sektor aufgezeigt, sodass unter anderem der Rahmen, die Umrissse und Herausforderungen, die Instrumente und die Kosten der Kommunikation im öffentlichen Sektor untersucht werden können.
	Kommunikation der Gebietskörperschaften	18	4	Das Seminar dreht sich um die Eigenheiten der Kommunikation der Gebietskörperschaften. Dabei wird auf Beispiele der dezentralen Staatsorganisation zurückgegriffen, an denen lokale Herausforderungen, der Umgang mit heterogenen Organisationsstrukturen sowie die Formulierung von Herausforderungen in Verwaltung und lokaler Politik gezeigt werden.
	Kommunikation im Rahmen der Europäischen Union	18	4	Das Seminar dreht sich um die Eigenheiten der Kommunikation der unterschiedlichen europäischen Institutionen, wobei insbesondere auf die Vorbehalte eingegangen wird, die einige Körperschaften gegenüber

				der Verständigung auf europäischer Ebene haben.
	Herausforderungen in der Kommunikation internationaler Unternehmen	18	4	Das Seminar dreht sich um die Eigenheiten der internen und externen Unternehmenskommunikation. Kommunikationsstrategien, über die ein Entscheidungsgremium des Unternehmens entscheidet, sollen anschließend innerhalb der unterschiedlichen Tochterfirmen, der Niederlassungen und der unterschiedlichen geographischen Märkte, Bereiche und Stakeholdergruppen verbreitet werden.
	Management der institutionellen Kommunikation	18	4	Das Seminar zielt darauf ab, die Grundsätze der Kommunikation in Organisationen – Unternehmen, Körperschaften, Institutionen – aus betriebswirtschaftlicher Sicht zu untersuchen. Dabei werden insbesondere die Schwierigkeit der Strategieentwicklung sowie die Positionierung der internen und externen Kommunikation in der allgemeinen Managementstrategie thematisiert.
	Prinzipien und Probleme der Öffentlichen Kommunikation	18	4	Es geht im Seminar zunächst darum, den Begriff der Öffentlichen Kommunikation zu definieren und dabei insbesondere den Einfluss des Rechts zu thematisieren. Zudem wird auf die Themen der institutionellen und politischen Macht in diesem Kontext eingegangen und die diesbezüglichen Herausforderungen bzgl. des Allgemeininteresses angesprochen. Es wird das konzeptionelle und methodologische Fundament für die Analyse und das Verständnis der wesentlichen organisationalen Herausforderungen der Kommunikation im öffentlichen Bereich ausgebildet.
	Techniken Öffentlicher Kommunikation	18	4	In diesem Seminar werden die Studenten für die wichtige Rolle der fachspezifischen Sprache im Rahmen der Öffentlichen Kommunikation sensibilisiert, insbesondere in Bezug auf die wachsende Bedeutung öffentlicher Kommunikationsforen und partizipativer Demokratieinstrumente.

Spezialisierung: Handel und internationale Finanzen – 3. Semester

Die Studierenden der Spezialisierung «Handel und internationale Finanzen» haben im dritten Semester bei der FFBC (Fakultät für Finanzen, Banken und Rechnungswesen der Universität Lille) die Wahl zwischen «Internationalem Marketing» und «Internationalen Finanzen» oder einem Jahr an der Handelsschule.

- Der Zweig «Internationales Marketing» bildet die Studierenden in Marketingtechniken im internationalen Kontext aus, sodass sie befähigt werden, Arbeiten im Marketingbereich in internationalen Organisationen zu übernehmen (internationale Unternehmen, internationale Institutionen).
- Der Zweig «Internationale Finanzen» bildet die Studierenden in Finanzierungstechniken sowie dem geltenden Recht im Bereich internationaler Finanzmärkte aus, sodass sie anschließend Anstellungen im Investmentbanking, der Marktanalyse und im Trading annehmen können (Vorbereitung auf das Diplom CFA).
- Die Ausbildung an der Handelsschule ist nur auf Antrag der Studierenden möglich und muss vom IEP genehmigt werden. Der Inhalt der Ausbildung hängt von der jeweiligen Handelsschule ab.

Das Semester trägt 27,27% zur Note des Masterabschlusses bei.

Prüfungsleistungen:

Vorlesungen: Klausur, 180 Min.

Übungen: 2-4 Prüfungsleistungen pro Semester, davon ein Referat (10-20 Minuten), ein schriftliches Essay als Klausur (180 Minuten). Dazu kann das Abfassen von schriftlichen Quellenanalysen, Presseschauen, weiteren thematischen Essays, Rezensionen, Felduntersuchungen, u.a. kommen.

Seminare: in der Regel 2 Prüfungsleistungen, davon ein Referat (ca. 15 Minuten) auf der Basis von Seminartexten als Impuls für eine vertiefte Seminardiskussion und eine schriftliche Synthese des Seminars am Ende des Semesters.

Studienleistungen:

Vorlesungen: Die Lehrenden können das Lesen und Lernen von Handbüchern zum Vorlesungsthema, von Vorlesungstexten und weiterführender Literatur (ca. 1-3 Stunden Lektürearbeit pro Woche, je nach veranschlagter Workload) als Studienleistungen definieren.

Übungen: Die Lehrenden können die Vorbereitung von Seminartexten und weiterführender Literatur (ca. 1-3 Stunden Lektürearbeit pro Woche, je nach veranschlagter Workload), die Teilnahme an Gruppenaufgaben, das Abfassen von Rezensionen, Essays und thesenpapieren (bis zu 800 Wörtern) und vergleichbare seminar-typische Aufgaben als Studienleistungen definieren.

Seminare: Die Lehrenden können die Vorbereitung von Seminartexten und weiterführender Literatur (ca. 2-4 Stunden Lektürearbeit pro Woche, je nach veranschlagter Workload), die aktive Teilnahme an Seminardiskussionen und Gruppenaufgaben, das Abfassen von Rezensionen, Essays und Thesenpapieren (bis zu 800 Wörtern) und vergleichbare seminar-typische Aufgaben als Studienleistungen definieren.

Im 2. Semester des ersten Master-Studienjahres absolvieren die Studierenden ein sechsmonatiges Praktikum bei Regierungsbehörden und Verwaltungen, Wirtschaftsunternehmen, kulturellen Einrichtungen, Verbänden, Medien, internationalen Organisationen oder auch Institutionen der Europäischen Union, um das gewonnene theoretische Wissen mit praktischen Erfahrungen zu verknüpfen. Das Praktikum schließt mit einer binational betreuten Abschlussarbeit von 12.000 - 15.000 Wörtern Länge (je nach Kontext in Französisch oder Deutsch) plus einer 5000 Wörter langen Übersetzung in der anderen Sprache ab. Die Abschlussarbeit soll einen Nachweis darstellen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein gesellschaftliches Problem nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Abschlussarbeit wird in der Regel während und als Teil des Praktikums begonnen und nach dessen Beendigung abgeschlossen.

Die Semesternote zählt 27,27% zur Gesamtnote des Masterabschlusses.

Alternativ:
Studienprogramm im 2. Jahr (WWU Münster)

Modul MIEG11		Regieren mit und in der Zivilgesellschaft		
Modultitel französisch:		Gouverner avec et dans la société civile		
Modultitel englisch:		Governance and Civil Society		
Studiengang:		MA Internationale und Europäische Governance		
Turnus: Jedes Jahr zum WS	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 3. FS	LP: 10	Workload: 300 Stunden

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Einführung in die Organisationstheorie und -soziologie unter besonderer Berücksichtigung zivilgesellschaftlicher Organisationen	Seminar	5	30	120
	2	Steuerung, Einbettung und Funktionen zivilgesellschaftlicher Organisationen in ausgewählten Politikbereichen, Regionen und Arenen	Seminar	5	30	120
2	Lehrinhalte: Das Modul bietet einen Überblick über Funktion und Leistung zivilgesellschaftlicher Organisationen (Parteien, Vereine, Verbände, Gewerkschaften, NPOs und NGOs) im Kontext des Regierens in demokratischen und Transformationsgesellschaften. Aufbauend auf zentralen Zugängen und theoretischen Ansätzen der Organisationstheorie und -soziologie werden zivilgesellschaftliche Organisationen analysiert in Hinblick auf Multifunktionalität hinsichtlich sozial-integrativer Leistungen, Interessenbündelung, -vertretung und -vermittlung bis hin zur Erstellung von Dienstleistungen; Strukturbesonderheiten im Vergleich zu Unternehmen und Behörden sowie Management, insb. Leitung und Führung sowie Personalrekrutierung. In ausgewählten Politikfeldern werden die historisch gewachsenen Einbettungsmuster zivilgesellschaftlicher Organisationen sowie ihr Funktionsspektrum, einschließlich der Dienstleistungserstellung, behandelt. Das Modul knüpft inhaltlich an Modul 8 an und vertieft den Wahlpflichtschwerpunkt Demokratie und Zivilgesellschaft. Die Seminarveranstaltungen legen zudem die Grundlagen für das Abschlussmodul, indem mögliche Themenstellungen für die Masterarbeit aufgezeigt werden.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Das Modul vermittelt Policy-analytische sowie organisationstheoretische bzw. akteurszentrierte Zugangsoptionen zum Themenbereich sowie politische Gestaltungsoptionen und Handlungsbeschränkungen der Organisationen. Darüber hinaus werden das Potential sowie die Restriktionen der Organisationen im Hinblick auf gesellschaftliche Integration und Konfliktregulierung behandelt. Die Studierenden üben Präsentations-, Organisations- und Kompetenz des wissenschaftlichen Schreibens. Neben der fachlichen Schwerpunktbildung dient dieses Modul dazu, die in den Grundlagenmodulen und im Methodenmodul erworbenen analytischen Qualifikationen und methodischen Fähigkeiten zu vertiefen, weiter zu schärfen und zu konsolidieren, um die Studierenden über die konkreten Inhalte dieses Moduls hinaus zu befähigen, am politikwissenschaftlichen Diskurs über theoretische Ansätze und empirische Probleme der politikwissenschaftlichen Forschung über „Zivilgesellschaft und Demokratie“ aktiv teilzunehmen und Problemstellungen selbstständig, methodisch fundiert und theoretisch reflektiert zu analysieren.					
4	Status: ☐ Pflichtmodul ☒ Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Politikwissenschaft					

Modulabschlussprüfung: ☐ Ja
☒ Nein

Art der Abschlussprüfung: ☐ Klausur ____min. ☐ mündl. Prüfung ____min. ☒ ____min
☐ Referat ☐ schriftl. HA

Veranstaltungstitel (deutsch):		Einführung in die Organisationstheorie und -soziologie unter besonderer Berücksichtigung zivilgesellschaftlicher Organisationen				
Veranstaltungstitel (französisch):		Introduction à la théorie et à la sociologie des organisations, en particulier celles de la société civile				
Veranstaltungstitel (englisch):		Introduction to Organizational Theory and Organizational Studies with Special Consideration of Civil Society Organizations				
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungsrelevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
☐ Vorlesung	☐ Klausur ____min.	☐		☐	☐	☐
☒ Seminar	☒ Referat	☒	☐ aktiv *	☒	☐	[0,25]
☐ Übung	☐ mündl. Prüfung ____min.	☐	☒ erfolgreich**	☐	☐	☐
☐ _____	☒ schriftl. HA	☒		☐	☒	[0,5]
☐ _____	☐ (siehe unten) ____min.	☐		☐	☐	☐
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:						

Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch):		Steuerung, Einbettung und Funktionen zivilgesellschaftlicher Organisationen in ausgewählten Politikbereichen, Regionen und Arenen				
Veranstaltungstitel (französisch):		Pilotage, inclusion et fonctions des organisations de la société civile dans certains domaines politiques, régions et secteurs				
Veranstaltungstitel (englisch):		Embedding, Regulation and Functionality of Civil Society Organizations in selected policy fields, regions, and arenas				
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungsrelevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
☐ Vorlesung	☐ Klausur ____min.	☐		☐	☐	☐
☒ Seminar	☒ Referat ____min.	☒	☐ aktiv *	☒	☐	[0,25]
☐ Übung	☐ mündl. Prüfung ____min.	☐	☒ erfolgreich**	☐	☐	☐
☐ _____	☒ schriftl. HA	☒		☐	☒	[0,5]
☐ _____	☐ (siehe unten) ____min.	☐		☐	☐	☐
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:						

Modul MIEG12		Regionale Politik					
Modultitel französisch:		Politique régionale					
Modultitel englisch:		Regional Politics					
Studiengang:		MA Internationale und Europäische Governance					
Turnus: jährlich zum WS		Dauer: 1 Semester		Fachsemester: 3. FS		LP: 10	Workload: 300 h
1	Modulstruktur:						
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium	
	1	Politik in und von Regionen	Seminar	5	30	120	
	2	Regionale Politik in ausgewählten Politikfeldern	Seminar	5	30	120	
2	Lehrinhalte: Dieses Modul befasst sich sowohl mit Politik in den einzelnen Weltregionen (was auch die Außenpolitik anderer Staaten mit einschließt), als auch mit Politik von Regionen (Institutionen, Organisationen etc.). Außerdem werden Prozesse untersucht, die gegenläufig zur Globalisierung stattfinden. Dies beinhaltet Prozesse wie Fragmentierung, staatlicher Zerfall, Fragen der nationalen Souveränität sowie lokale und regionale Identitätsbildungsprozesse. Wie auch in den anderen Modulen geht es in einem ersten Schritt um die Vermittlung konzeptioneller Grundlagen. Darauf aufbauend sollen die Studierenden das Erlernte auf konkrete Einzelfälle auf der Basis einer soliden empirischen Grundlage anwenden. Zudem soll das Modul thematisch auf die Abschlussarbeit vorbereiten.						
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden sollen in der Lage sein, Entscheidungen zu treffen, unter welchem Aspekt sie Außenpolitik und die Politik ausgewählter internationaler Akteure untersuchen wollen. Ferner soll ihr erlerntes konzeptionelles und theoretisches Wissen anhand empirischer Fälle überprüft und angewandt werden. Zudem werden die Schlüsselkompetenzen Moderation von Vorträgen, Vorbereiten und Halten von Vorträgen sowie Verfassen von schriftlichen Arbeiten (unter den Bedingungen eines engen Zeitmanagements oder einer Gruppenarbeit) vermittelt. Diese „key skills“ werden erläutert und erprobt. Sie sind an die Inhalte der Lehrveranstaltungen gekoppelt und werden in der jeweiligen Situation angewandt und durchgeführt. Neben der fachlichen Schwerpunktbildung dient dieses Modul dazu, die in den Grundlagenmodulen und im Methodenmodul erworbenen analytischen Qualifikationen und methodischen Fähigkeiten zu vertiefen, weiter zu schärfen und zu konsolidieren, um die Studierenden über die konkreten Inhalte dieses Moduls hinaus zu befähigen, am politikwissenschaftlichen Diskurs über theoretische Ansätze und empirische Probleme der Internationalen Beziehungen aktiv teilzunehmen und Problemstellungen selbstständig, methodisch fundiert und theoretisch reflektiert zu analysieren.						
4	Status: ☐ Pflichtmodul ☒ Wahlpflichtmodul						
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Politikwissenschaft						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: - keine -						
7	Leistungsüberprüfung: ☐ Modulabschlussprüfung ☒ Modulbegleitende Teilprüfungen						

8	Art der Prüfungsleistungen: Im Modul sind insgesamt drei prüfungsrelevante Teilleistungen zu erbringen: In beiden Seminaren ein Referat mit Präsentation und eine Hausarbeit im Umfang von 4000 Wörtern. Die Modulnote berechnet sich zu je einem Viertel aus den Noten der Referate und zur Hälfte aus der Note der Hausarbeit.	
9	Art der Studienleistungen: Die verantwortlichen Lehrenden können zusätzliche Referate (ca. 15-30 Minuten), die Vorbereitung von Seminartexten (ca. 1-2 Stunden Lektürearbeit pro Woche), die Teilnahme an Gruppenaufgaben, das Abfassen von Rezensionen, Essays und Thesenpapieren (bis zu 900 Wörter) und vergleichbare seminartypische Aufgaben als Studienleistung definieren.	
10	Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module aus den ersten beiden Fachsemestern.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 9,09%	
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Susanne Feske	Zuständiger Fachbereich: FB 06

Modultitel: Regionale Politik

Modulabschlussprüfung: ☐ Ja
☒ Nein

Art der Abschlussprüfung: ☐ Klausur ____min. ☐ mündl. Prüfung ____min. ☐ _____min
☐ Referat ☐ schriftl. HA

Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): Politik in und von Regionen						
Veranstaltungstitel (französisch): Politique des régions et dans les régions						
Veranstaltungstitel (englisch): Politics in and by regions						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungsrelevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
☐ Vorlesung	☐ Klausur ___min.	☐		☐	☐	☐
☒ Seminar	☒ Referat ___min.	☒	☐ aktiv *	☒	☐	[0,25]
☐ Übung	☐ mündl. Prüfung ___min.	☐	☒ erfolgreich**	☐	☐	☐
☐ _____	☒ schriftl. HA	☒		☐	☒	[0,5]
☐ _____	☐ (siehe unten) ___min.	☐		☐	☐	☐
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:						

Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch): Regionale Politik in ausgewählten Politikfeldern						
Veranstaltungstitel (französisch): Politique régionale dans certains secteurs politiques						
Veranstaltungstitel (englisch): Regional politics in selected fields						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungsrelevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
☐ Vorlesung	☐ Klausur _____min.	☐		☐	☐	☐
☒ Seminar	☐ Referat _____min.	☐	☐ aktiv *	☐	☐	☐
☐ Übung	☐ mündl. Prüfung _____min.	☐	☒ erfolgreich**	☐	☐	☐
☐ _____	☐ schriftl. HA	☐		☐	☐	☐
☐ _____	☒ (siehe unten) _____min.	☐		☒	☐	☐
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:						

Modul MIEG13		Führen und Verwalten in modernen Demokratien		
Modultitel französisch:		Diriger et administrer dans les démocraties modernes		
Modultitel englisch:		Governance and Administration in Modern Democracies		
Studiengang:		MA Internationale und Europäische Governance		
Turnus: jährlich im WS	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 3. FS	LP: 10	Workload: 300

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Politische Führung, Verhandeln und Entscheiden	Seminar	5	30h	120h
	2	Politisch-administrative Prozesse: Theoretische Ansätze und praktische Erfahrungen	Seminar	5	30h	120h
2	Lehrinhalte: Politik wird von Menschen gemacht, Politikern und Politikerinnen mit ihren sachlichen und persönlichen Interessen, Ideen und Überzeugungen. Aus dieser Sicht des „Politik-machens“ (policy-making) finden politische Prozesse und politische Entscheidungen immer im Rahmen gegebener Strukturen, konkreter Situationen und zeitlicher Bedingungen statt. Es werden im ersten Teil dieses Moduls in zentrale Fragestellungen, Theorien und Konzepte zu Führungstechniken, Strategien und Taktiken politischen Verhandeln und Entscheidens und deren strukturelle Grundlagen, z.B. aufgrund konkreter Entscheidungsverfahren eingeführt, und im zweiten Teil des Moduls sowohl die theoretische Basis politisch-administrativer Abläufe und Prozesse vertieft als auch anhand konkreter Beispiele Kenntnisse über die Spielräume und Grenzen politisch-administrativer Durchführung und Umsetzung politischer Entscheidungen aufgezeigt.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden lernen anhand theoretischer Vorkenntnisse und praktischer Beispiele mit den komplexen Prozessen zwischen Politik und Verwaltung, Politikern und den Beteiligten der politischen Verwaltung umzugehen. Sie sollen das Zusammenspiel, die Gemeinsamkeiten, aber auch die gegenseitigen Abhängigkeiten reflektieren und einschätzen können und damit – theoretisch angeleitet – praktisches Wissen über das Spannungsverhältnis zwischen politischem Wollen und konkret-praktischem Können erwerben. Neben der fachlichen Schwerpunktbildung dient dieses Modul dazu, die in den Grundlagenmodulen und im Methodenmodul erworbenen analytischen Qualifikationen und methodischen Fähigkeiten zu vertiefen, weiter zu schärfen und zu konsolidieren, um die Studierenden über die konkreten Inhalte dieses Moduls hinaus zu befähigen, am politikwissenschaftlichen Diskurs über theoretische Ansätze und empirische Probleme der politikwissenschaftlichen Forschung zu „Regieren, Führen und Verwalten“ aktiv teilzunehmen und Problemstellungen selbstständig, methodisch fundiert und theoretisch reflektiert zu analysieren.					
4	Status: ☐ Pflichtmodul ☒ Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Politikwissenschaft					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: - keine -					
7	Leistungsüberprüfung: ☐ Modulabschlussprüfung ☒ Modulbegleitende Teilprüfungen					

8	Art der Prüfungsleistungen: Im Modul sind insgesamt drei prüfungsrelevante Teilleistungen zu erbringen: In beiden Seminaren ein Referat mit Präsentation und eine Hausarbeit im Umfang von 4000 Wörtern. Die Modulnote berechnet sich zu je einem Viertel aus den Noten der Referate und zur Hälfte aus der Note der Hausarbeit.	
9	Art der Studienleistungen: Die verantwortlichen Lehrenden können zusätzliche Referate (ca. 15-30 Minuten), die Vorbereitung von Seminartexten (ca. 1-2 Stunden Lektürearbeit pro Woche), die Teilnahme an Gruppenaufgaben, das Abfassen von Rezensionen, Essays und Thesenpapieren (bis zu 900 Wörter) und vergleichbare seminartypische Aufgaben als Studienleistung definieren.	
10	Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module aus den ersten beiden Fachsemestern.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 9,09%	
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Norbert Kersting	Zuständiger Fachbereich: FB 06

Modultitel: Führen und Verwalten in modernen Demokratien

Modulabschlussprüfung: ☐ Ja
☒ Nein

Art der Abschlussprüfung: ☐ Klausur ____min. ☐ mündl. Prüfung ____min. ☐ ____min.
☐ Referat ☐ schriftl. HA

Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): Politische Führung, Verhandeln und Entscheiden					
Veranstaltungstitel (französisch): Direction, négociation et décision politiques					
Veranstaltungstitel (englisch): Political Leadership, Negotiating, and Decision-Making					
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht	Gewichtung für die Bildung der Modulnote
☐ Vorlesung	☐ Klausur ____min.	☐		☐	☐
☒ Seminar	☒ Referat	☒	☐ aktiv *	☒	☐
☐ Übung	☐ mündl. Prüfung ____min.	☐	☒ erfolgreich**	☐	☐
☐ _____	☒ schriftl. HA	☒		☐	☐
☐ _____	☐ (siehe unten) ____min.	☐		☐	☐
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:					

Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch): Politisch-administrative Prozesse: Theoretische Ansätze und praktische Erfahrungen					
Veranstaltungstitel (französisch): Les processus politico-administratifs: Paradigmes théoriques et expériences pratiques					
Veranstaltungstitel (englisch): Politico-administrative Processes: theoretical approaches and practical experiences					
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht	Gewichtung für die Bildung der Modulnote
☐ Vorlesung	☐ Klausur ____min.	☐		☐	☐
☒ Seminar	☒ Referat	☒	☐ aktiv *	☒	☐
☐ Übung	☐ mündl. Prüfung ____min.	☐	☒ erfolgreich**	☐	☐
☐ _____	☒ schriftl. HA	☒		☐	☐
☐ _____	☐ (siehe unten) ____min.	☐		☐	☐
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:					

Modul MIEG14		Wahlpflichtmodul III		
Modultitel französisch:		Module électif III		
Modultitel englisch:		Electives (Compulsory) III		
Studiengang:		MA Internationale und Europäische Governance		
Turnus: jährlich zum WS	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 1	LP: 10	Workload: 300 Stunden

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	LV 1	Seminar	5	30 h	120 h
	2	LV 2	Seminar	5	30 h	120 h
2	Lehrinhalte: Das Institut für Politikwissenschaft bietet jedes Wintersemester weitere Mastermodule in politikwissenschaftlichen Theorien und Methoden sowie in den Forschungsschwerpunkten des Instituts an. Darüber hinaus bestehen Kooperationsabkommen mit anderen Fächern an der WWU, wie zum Beispiel der Geographie. Die Studierenden können aus diesem Modulangebot ihren Interessen und studien- und karrieretechnischen Bedürfnissen entsprechend ein alternatives Modul wählen. So können sie zum Beispiel in Vorbereitung auf ihre Pläne bezüglich der Masterarbeit theoretische Grundlagen der Politikwissenschaft oder qualitative und quantitative Methoden vertiefen.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden vertiefen Kenntnisse spezifischer Theorien, Methoden und/oder und Ansätze der Forschung zu ausgewählten wissenschaftlichen und berufsrelevanten Themen. Gleichzeitig bauen sie ihre analytischen und methodischen Qualifikationen sowie ihre professionellen Fähigkeiten aus. Ziel ist neben der spezifischen inhaltlichen Vertiefung, die Verbesserung der Transferkompetenz und der kritischen Reflektion, wie auch der Befähigung über die gewählte inhaltliche Vertiefung hinaus an wissenschaftlichen und professionellen Debatten im Themenfeld aktiv teilzunehmen und Problemstellungen selbstständig, methodisch fundiert und theoretisch reflektiert zu analysieren und präsentieren.					
4	Status: ☐ Pflichtmodul ☒ Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Politikwissenschaft					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: - keine -					
7	Leistungsüberprüfung: ☐ Modulabschlussprüfung ☒ Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der Prüfungsleistungen: Im Modul sind in der Regel drei prüfungsrelevante Teilleistungen zu erbringen: In beiden Seminaren ein Referat mit Präsentation und eine Hausarbeit im Umfang von 4000 Wörtern. Die Modulnote berechnet sich zu je einem Viertel aus den Noten der Referate und zur Hälfte aus der Note der Hausarbeit. Alternativ können auch Klausurleistungen (90 Minuten) oder eine mündliche Modulabschlussprüfung (20 – 30 Minuten) als Prüfungsleistung definiert werden. Bei Modulen aus anderen Fächern gelten die dort definierten Prüfungsleistungen, die im KVV bzw. zu Beginn des Semesters bekannt gegeben werden					

9	Art der Studienleistungen: Die verantwortlichen Lehrenden können zusätzliche Referate (ca. 15-30 Minuten), die Vorbereitung von Seminar- texten (ca. 1-2 Stunden Lektürearbeit pro Woche), die Teilnahme an Gruppenaufgaben, das Abfassen von Rezen- sionen, Essays und Thesenpapieren (bis zu 900 Wörter) und vergleichbare seminartypische Aufgaben als Studi- enleistung definieren.	
10	Teilnahmevoraussetzungen: - keine -	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 9,09%	
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Doris Fuchs	Zuständiger Fachbereich: FB 06

Modultitel: Wahlpflichtmodul III

Modulabschlussprüfung: ☐ Ja
☒ Nein

Art der Abschlussprüfung: ☐ Klausur ____min. ☐ mündl. Prüfung ____min. ☐ ____ ____min.
☐ Referat ☐ schriftl. HA

Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): LV 1					
Veranstaltungstitel (franzö- sisch): Cours 1					
Veranstaltungstitel (englisch): Course 1					
Art der Veranstal- tung:	Art der Studienleistung:	prüfungs- relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht	Gewichtung für die Bildung der Modulnote
☐ Vorlesung	☐ Klausur ____min.	☐		☐ ☐	☐
☒ Seminar	☒ Referat	☒	☐ aktiv *	☒ ☐	[0,25]
☐ Übung	☐ mündl. Prüfung ____min.	☐	☒ erfolgreich**	☐ ☐	☐
☐ _____	☒ schriftl. HA	☒		☐ ☒	[0,5]
☐ _____	☐ ____min.	☐		☐ ☐	☐
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:					

Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch): LV 2					
Veranstaltungstitel (franzö- sisch): Cours 2					
Veranstaltungstitel (englisch): Course 2					
Art der Veranstal- tung:	Art der Studienleistung:	prüfungs- relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht	Gewichtung für die Bildung der Modulnote
☐ Vorlesung	☐ Klausur ____min.	☐		☐ ☐	☐
☒ Seminar	☒ Referat	☒	☐ aktiv *	☒ ☐	[0,25]
☐ Übung	☐ mündl. Prüfung ____min.	☐	☒ erfolgreich**	☐ ☐	☐
☐ _____	☒ schriftl. HA	☒		☐ ☒	[0,5]
☐ _____	☐ ____min.	☐		☐ ☐	☐
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:					

Modul MIEG15		Wahlpflichtmodul IV		
Modultitel französisch:		Module électif IV		
Modultitel englisch:		Electives (Compulsory) IV		
Studiengang:		MA Internationale und Europäische Governance		
Turnus: jährlich zum WS	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 1	LP: 10	Workload: 300 Stunden

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	LV 1	Seminar	5	30 h	120 h
	2	LV 2	Seminar	5	30 h	120 h
2	Lehrinhalte: Das Institut für Politikwissenschaft bietet jedes Wintersemester weitere Mastermodule in politikwissenschaftlichen Theorien und Methoden sowie in den Forschungsschwerpunkten des Instituts an. Darüber hinaus bestehen Kooperationsabkommen mit anderen Fächern an der WWU, wie zum Beispiel der Geographie. Die Studierenden können aus diesem Modulangebot ihren Interessen und studien- und karrieretechnischen Bedürfnissen entsprechend ein alternatives Modul wählen. So können sie zum Beispiel in Vorbereitung auf ihre Pläne bezüglich der Masterarbeit theoretische Grundlagen der Politikwissenschaft oder qualitative und quantitative Methoden vertiefen.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden vertiefen Kenntnisse spezifischer Theorien, Methoden und/oder und Ansätze der Forschung zu ausgewählten wissenschaftlichen und berufsrelevanten Themen. Gleichzeitig bauen sie ihre analytischen und methodischen Qualifikationen sowie ihre professionellen Fähigkeiten aus. Ziel ist neben der spezifischen inhaltlichen Vertiefung, die Verbesserung der Transferkompetenz und der kritischen Reflektion, wie auch der Befähigung über die gewählte inhaltliche Vertiefung hinaus an wissenschaftlichen und professionellen Debatten im Themenfeld aktiv teilzunehmen und Problemstellungen selbstständig, methodisch fundiert und theoretisch reflektiert zu analysieren und präsentieren.					
4	Status: ☐ Pflichtmodul ☒ Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Politikwissenschaft					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: - keine -					
7	Leistungsüberprüfung: ☐ Modulabschlussprüfung ☒ Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der Prüfungsleistungen: Im Modul sind in der Regel drei prüfungsrelevante Teilleistungen zu erbringen: In beiden Seminaren ein Referat mit Präsentation und eine Hausarbeit im Umfang von 4000 Wörtern. Die Modulnote berechnet sich zu je einem Viertel aus den Noten der Referate und zur Hälfte aus der Note der Hausarbeit Alternativ können auch Klausurleistungen (90 Minuten) oder eine mündliche Modulabschlussprüfung (20 – 30 Minuten) als Prüfungsleistung definiert werden. Bei Modulen aus anderen Fächern gelten die dort definierten Prüfungsleistungen, die im KVV bzw. zu Beginn des Semesters bekannt gegeben werden					
9	Art der Studienleistungen: Die verantwortlichen Lehrenden können zusätzliche Referate (ca. 15-30 Minuten), die Vorbereitung von Seminar-texten (ca. 1-2 Stunden Lektürearbeit pro Woche), die Teilnahme an Gruppenaufgaben, das Abfassen von Rezensionen, Essays und Thesenpapieren (bis zu 900 Wörter) und vergleichbare seminartypische Aufgaben als Studienleistung definieren.					

10	Teilnahmevoraussetzungen: - keine -	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 9,09%	
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Doris Fuchs	Zuständiger Fachbereich: FB o6

Modultitel: Wahlpflichtmodul IV

Modulabschlussprüfung: ☐ Ja
☒ Nein

Art der Abschlussprüfung: ☐ Klausur ____min. ☐ mündl. Prüfung ____min. ☐ ____min.
☐ Referat ☐ schriftl. HA

Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): LV 1					
Veranstaltungstitel (französisch): Cours 1					
Veranstaltungstitel (englisch): Cours 1					
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungsrelevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht	Gewichtung für die Bildung der Modulnote
☐ Vorlesung	☐ Klausur ____min.	☐		☐ ☐	☐
☒ Seminar	☒ Referat	☒	☐ aktiv *	☒ ☐	[0,25]
☐ Übung	☐ mündl. Prüfung ____min.	☐	☒ erfolgreich**	☐ ☐	☐
☐ _____	☒ schriftl. HA	☒		☐ ☒	[0,5]
☐ _____	☐ ____min.	☐		☐ ☐	☐
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:					

Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch): LV 2					
Veranstaltungstitel (französisch): Course 2					
Veranstaltungstitel (englisch): Course 2					
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungsrelevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht	Gewichtung für die Bildung der Modulnote
☐ Vorlesung	☐ Klausur ____min.	☐		☐ ☐	☐
☒ Seminar	☒ Referat	☒	☐ aktiv *	☒ ☐	[0,25]
☐ Übung	☐ mündl. Prüfung ____min.	☐	☒ erfolgreich**	☐ ☐	☐
☐ _____	☒ schriftl. HA	☒		☐ ☒	[0,5]
☐ _____	☐ ____min.	☐		☐ ☐	☐
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:					

Modul MIEG16	Forschungskolloquium			
Modultitel französisch:	Séminaire de recherche			
Modultitel englisch:	Research Colloquium			
Studiengang:	MA Internationale und Europäische Governance			
Turnus: jedes Semester	Dauer: 2 Semester	Fachsemester: 3-4	LP: 6	Workload: 180

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Forschungskolloquium I	Seminar	2	30 h	30 h
	2	Forschungskolloquium II	Seminar	4	30 h	90 h
2	Lehrinhalte: In den beiden Forschungskolloquien stehen methodische Fragen der Erstellung einer Abschlussarbeit im Vordergrund. Ziel ist es, die Studierenden in der Phase der Master-Arbeit zu begleiten und noch bestehende Defizite in methodischer wie inhaltlicher Sicht, die vor dem Abschluss der Master-Arbeit behoben werden sollten, auszugleichen und zu beseitigen. Dies soll insbesondere durch die Beschäftigung mit der aktuellen politikwissenschaftlichen Forschung im jenem Bereich, in dem die Studentin/ der Student die Masterarbeit schreibt, erfolgen. Die Studierenden entwickeln im Forschungskolloquium ein Exposé inklusive einem Forschungsdesign in Hinblick auf die Masterarbeit.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Das Modul vermittelt die Fähigkeiten zur Entwicklung und Diskussion eines Forschungsdesigns und dem Verfassen eines Forschungsexposés. Dies beinhaltet darüber hinaus Präsentationskompetenzen sowie Kompetenzen zur Diskussion und Bewertung aktueller politikwissenschaftlicher Fragestellungen.					
4	Status: ☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: - keine -					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: - keine -					
7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung ☐ Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der Prüfungsleistungen: Verteidigung der Masterarbeit in Form einer 45minütigen, in der Regel bi-nationalen Disputatio, in der die Ergebnisse der Masterarbeit vor dem Hintergrund der Arbeit im Forschungskolloquium reflektiert und verteidigt werden.					
9	Art der Studienleistungen: Erstellung eines Forschungsexposés sowie mündlichen Präsentation von 20-30 Minuten des im Rahmen des Moduls ausgearbeiteten Forschungsdesigns. In den beiden Seminaren des Kolloquiums muss ein Exposé ausgearbeitet und präsentiert werden.					

10	Teilnahmevoraussetzungen: 1590 Für die Zulassung zu diesem Modul ist der erfolgreiche Abschluss der Module aus den ersten beiden Fachsemestern erforderlich. Es wird dringend empfohlen, dieses Modul bei einer/m der beiden Gutachterinnen der Master-Arbeit zu belegen. Zur Prüfungsleistung (Disputatio) kann zugelassen werden, wer die Masterarbeit eingereicht hat.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 7,28%.	
12	Modulbeauftragte/r: PD. Dr. Christiane Frantz	Zuständiger Fachbereich: FB o6

Modultitel: Forschungskolloquium

Modulabschlussprüfung: ☒ Ja
☐ Nein

Art der Abschlussprüfung: ☐ Klausur ____min. ☐ mündl. Prüfung ____min. ☒ Disputatio 45 min
☐ Referat ☐ schriftl. HA

Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): Forschungskolloquium I					
Veranstaltungstitel (französisch): Séminaire de recherche I					
Veranstaltungstitel (englisch): Colloquium I					
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht	Gewichtung für die Bildung der Modulnote
☐ Vorlesung	☐ Klausur ____min.	☐		☐ ☐	☐
☐ Seminar	☐ Referat	☐	☒ aktiv *	☐ ☐	☐
☐ Übung	☐ mündl. Prüfung ____min.	☐	☐ erfolgreich**	☐ ☐	☐
☒ Kolloquium	☐ schriftl. HA	☐		☐ ☐	☐
☐ _____	☒ Exposé	☐		☒ ☐	☐
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:					

Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch): Forschungskolloquium II					
Veranstaltungstitel (französisch): Séminaire de recherche II					
Veranstaltungstitel (englisch): Colloquium II					
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht	Gewichtung für die Bildung der Modulnote
☐ Vorlesung	☐ Klausur ____min.	☐		☐ ☐	☐
☐ Seminar	☐ Referat	☐	☒ aktiv *	☐ ☐	☐
☐ Übung	☐ mündl. Prüfung ____min.	☐	☐ erfolgreich**	☐ ☐	☐
☒ Kolloquium	☐ schriftl. HA	☐		☐ ☐	☐
☐ _____	☒ Exposé	☐		☒ ☐	☐
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:					

Modul MIEG17		Masterarbeit		
Modultitel französisch:		Mémoire de master		
Modultitel englisch:		Master's thesis		
Studiengang:		MA Internationale und Europäische Governance		
Turnus: Jedes Semester	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 4	LP: 24	Workload: 720

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Masterarbeit	Masterarbeit	24	-	720
2	Lehrinhalte: Mit der Masterarbeit belegen die Studierenden, dass sie in der Lage sind, die erlernten Methoden, Kenntnisse und Fertigkeiten in Form einer eigenständigen wissenschaftlichen Abschlussarbeit zu reflektieren und anzuwenden. Sie qualifizieren sich mit der Arbeit zu einer gehobenen Tätigkeit in den der Politikwissenschaft nahestehenden Berufsfeldern. Studierende lernen die Erarbeitung und Eingrenzung einer Themenstellung für die Masterarbeit, sowie die Formulierung einer präzisen, im Rahmen einer Masterarbeit bearbeitbaren wissenschaftlichen Fragestellung. Im Zuge der Themenfindung wenden die Studierenden die eingeübten Recherchemethoden an. Die Sichtung der relevanten Literatur ermöglicht den Studierenden die Skizzierung eines Forschungsstandes im Rahmen einer Masterarbeit. Vor diesem Hintergrund verorten die Studierenden ihre Arbeit in der Forschungslandschaft der Disziplin. Sie begründen die Auswahl der theoretischen Zugänge zur Bearbeitung des Themas und der Fragestellung der Masterarbeit und werden zu einer dem Thema und der Fragestellung der Masterarbeit angemessenen Anwendung und Reflexion von Methoden der Politikwissenschaft befähigt.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden lernen, selbstständig und innerhalb einer vorgegebenen Frist ein eingegrenztes fachspezifisches Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und in angemessener und verständlicher Form darzustellen. Die Studierenden zeigen, dass sie über grundlegende Kenntnisse des Faches verfügen und die Fähigkeit erworben haben, diese auf konkrete Aufgabenstellungen anzuwenden.					
4	Status: ☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: - keine -					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: - keine -					
7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung ☐ Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der Prüfungsleistungen: Master-Arbeit im Umfang von ca. 18.000 – 20.000 Wörtern plus einer 5.000 Wörter langen Zusammenfassung in französischer Sprache. sowie Verteidigung der Masterarbeit in Form einer Disputatio. Die Note des Moduls ergibt sich zu 4/5 aus der Note der Master-Arbeit und 1/5 aus der Note der Disputatio.					

9	Teilnahmevoraussetzungen: Zur Prüfung kann zugelassen werden, wer mindestens 90 Leistungspunkte aus den vorangegangenen Modulen erworben hat.	
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 21,82 % der Gesamtnote	
11	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Annette Zimmer	Zuständiger Fachbereich: FB 06

**Alternativ:
Studienprogramm im 2. Jahr (Partneruniversität des IEP Lille)**

Auf Antrag beim IEP Lille können die Studierenden das fünfte Jahr auch an Partneruniversitäten des IEP, wie z.B. dem College d'Europe in Brügge, verbringen. Die Zulassung durch die jeweilige Partneruniversität ist Voraussetzung für das dortige Studium. Die an der Partneruniversität zu besuchenden Seminare zielen auf vertiefte Kenntnis fachlicher Zusammenhänge in subdisziplinären Schwerpunkten. Das Studienprogramm an der Partneruniversität fördert das spezifische Fachwissen sowie die interkulturelle Kompetenz. Wird durch das Studium an der Partneruniversität ein zusätzlicher Abschluss (im Regelfall ein Masterabschluss) erworben, beinhaltet das Studienprogramm gemäß Vereinbarung mit dem IEP Lille eine schriftliche Abschlussarbeit im Umfang von mindestens 15.000 Wörtern, die von einem/einer Hochschullehrerin des IEP Lille und des Instituts für Politikwissenschaft der WWU Münster gemeinsam betreut wird. Sie muss auf Deutsch oder Französisch verfasst werden und eine Zusammenfassung von 4.500 bis 5.000 Wörtern in der jeweils anderen Sprache enthalten. In diesem Fall fließt die an der Partneruniversität erreichte Note zu zwei Dritteln, die Note der zusätzlichen Abschlussarbeit zu einem Drittel in die Note des zweiten Jahres ein. Die Durchschnittsnote des zweiten Studienjahres bildet 54,54% der Gesamtnote.